

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßene Nonparelletze oder deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsangelegenheiten 30 Pfennig pro Zeile.

Die Lohnpolitik der Großindustrie.

Auf unserem Stuttgarter Verbandstag wurde von einer ganzen Reihe von Rednern Klage darüber geführt, daß die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter vielfach den Tarifen für die Metallarbeiter unterstellt werden. Wenn auch zugegeben werden kann, daß es nicht wohl angängig ist, die Arbeitszeit und die sonstigen allgemeinen Arbeitsbedingungen für die verschiedenen, in einem modernen Großbetrieb in Betracht kommenden Berufe gesondert zu regeln, so ist es doch kein unbilliges Verlangen, eine gesonderte Lohnregelung zu fordern. Die Klagen unserer Kollegen rühren daher, daß sie nach den Tarifen der Metallindustrie schlechter entlohnt werden, als wenn ihr Lohn nach dem am gleichen Ort für die Holzindustrie geltenden Tarif bemessen würde.

Diese Klagen über die niedrigen Löhne in der Großindustrie sind nicht neu, und die Holzarbeiter stehen mit ihnen nicht vereinzelt. Es ist bekannt, daß gerade die Großindustriellen und ihre Syndikate mit ganz besonderem Eifer das Evangelium von den niedrigen Löhnen predigen, die das Mittel sein sollen, der darniederliegenden Wirtschaft aufzuhelfen. Der Widerstand dieser Theorie ist oft genug dargetan worden, wir können darauf verzichten, uns hier mit ihr auseinanderzusetzen. Leider hat aber das Verlangen nach Niedrighaltung der Löhne bei der Regierung viel Verständnis gefunden, und da die „unabhängigen“ amtlichen Schlichtungsstellen sehr schnell auf den Wind einstellen, der in den maßgebenden Regierungsstellen weht, findet man in den Schiedsprüchen der Schlichter und der Schlichtungsausschüsse nur zu häufig den Niederschlag der „oben“ herrschenden Stimmung.

Die den Wünschen der Industriellen so weit entgegenkommenden Schiedsprüch in Lohnfragen, welche die Großindustrie berühren, werden auch von den Handwerkern nicht unangenehm empfunden. Sie ziehen Vergleiche zwischen den Lohnvereinbarungen, die direkt oder unter Mitwirkung amtlicher Stellen in handwerksmäßigen Berufen getroffen werden, und den entsprechenden Abkommen für die Großindustrie, und sie finden, daß die letztere eine Vorzugsbehandlung erfährt, indem sie mit niedrigeren Löhnen davonkommt. Der Unzufriedenheit mit den Ergebnissen solcher Vergleiche gibt „Das Tischlergewerk“, das Organ des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes, in seiner Nummer vom 11. September deutlichen Ausdruck. Dort wird der Schiedspruch wiedergegeben, den der Schlichter am 19. August für den Ruhrbergbau gefällt hat. Durch diesen Spruch wurde die am 1. September ablaufende Lohnordnung bis zum 31. Oktober unverändert verlängert. In der Begründung wird eine Erhöhung der Löhne aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen als erwünscht bezeichnet, sie wird aber abgelehnt, weil sie wegen mangelnder Rentabilität der Werke zu Preiserhöhungen führen würde. Diesem Schiedspruch wird die Entscheidung entgegengehalten, die der gleiche Schlichter am 17. Juni in Sachen des Rheinisch-westfälischen Holzgewerbes gefällt hat; hier sei den Arbeitern eine fast 15prozentige Lohnerhöhung zugestanden worden.

Diese ungleichmäßige Behandlung von Industrie und Handwerk findet das Organ der Handwerksmeister insbesondere auch aus den Gründen empörend, weil die Industriellen und ihre Organe den Organisationen des Handwerks und den Handwerkern vorwerfen, daß sie sich nicht wie die Industrie gegen weitere Lohnzulagen wehren, weil das Handwerk ein Interesse an hohen Löhnen habe, zumal es die Zuschläge für Geschäftsausgaben und Risiko auf die geltenden Tariflöhne aufschlage. Dieser Vorwurf wird in der Tat erhoben, und nicht nur von der Großindustrie gegen die handwerksmäßigen Berufe, sondern auch innerhalb der letzteren von den großen Unternehmern gegen die Kleinen. Wir sind diesem Vorwurf auch schon bei Lohnverhandlungen in der Holzindustrie begegnet, wo von den Vertretern industrieller Großbetriebe allen Ernstes die Auffassung vertreten wurde, daß sie nicht so hohe Löhne zahlen könnten wie die Kleinmeister, die die Lohnerhöhung, die sie bewilligen, einfach auf die Preise ihrer Erzeugnisse schlagen. Wir haben diese Einwände nicht ernst genommen und können auch den Unternehmern der handwerksmäßigen Betriebe, besonders in der Holzindustrie, den Kleinen nicht minder wie den großen, besätigen, daß sie sich gegen jede geforderte Lohnerhöhung

auf das äußerste wehren. In dieser Hinsicht gibt es keinen Unterschied.

Dagegen haben wir schon manchmal den Druck indirekt verspürt, den die Großindustrie anderer Berufe, insbesondere im Bergbau und der Schwerindustrie, auf die Organisationen der Unternehmer handwerksmäßiger Berufe ausüben, um sie zu verhindern, den Lohnforderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Selbstverständlich können uns Klagenlieder, wie daß die Großindustrie den Tischlermeistern die Aufträge entziehen und sie sonst schikanieren würden, wenn sie den Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, nicht beeinflussen in der Wahrnehmung der Interessen unserer Kollegen. Daß diese Klagen der Unternehmer im Holzgewerbe nicht unbegründet sind, daß sie insbesondere im Rheinisch-westfälischen Industriebezirk die harte Faust der schwerindustriellen Scharmacher spüren, ist ohne weiteres glaubhaft. Und der Druck muß schon recht schwer empfunden werden, wenn das Organ des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes es wagt, gegen den Stachel zu löten.

Den Industriellen wird der, vom Standpunkt der Tischlermeister gewiß nicht unberechtigte Vorwurf gemacht, daß sie zwar von den Handwerkerorganisationen verlangen, ihnen im Lohnkampf die Kastanien aus dem Feuer zu holen, daß aber die Industriellen, soweit sie einen Schreinernebenbetrieb haben, jede Solidarität mit den Tischlermeistern vermissen lassen. Wenn diese ausperren oder bestreikt werden, läßt das die Industriellen kalt. Nicht nur, daß sie in Kampfeszeiten weiterarbeiten lassen, sie nehmen sogar tüchtige Gesellen gern in ihre Betriebe auf. Dann heißt es im „Tischlergewerk“ wörtlich weiter: „Die Handwerksmeister haben es aber auch weiter noch nicht vergessen, daß in Zeiten guter Konjunktur die Industrie, ohne auf die im Gewerbe bestehenden Tarifverträge und Lohnabkommen Rücksicht zu nehmen, durch Gewährung höherer Akkordverdienste, durch Zahlung der verschiedensten Arten von Zulagen und Gewährung von Hausstands- und Kindergeld die besten vom Handwerk ausgebildeten Gesellen zu sich hinüberlockt.“

Was hier der Industrie vom Handwerk zum Vorwurf gemacht wird, ist an sich richtig, und wir können es noch durch ein interessantes Beispiel ergänzen, aus dem hervorgeht, daß die von dem Handwerkerorgan gerügte Methode nicht nur von der Schwerindustrie in den Bergbaubezirken, sondern mit entsprechenden Abweichungen auch anderwärts geübt wird. Eine große Werft in Bremen hat in ihrem Betrieb auch eine Tischlerei, in der die Arbeiter nach dem niedrigen Werftarif bezahlt werden. Wenn das Geschäft auf der Werft anzieht und der Bedarf an Tischlern größer wird, ist der Anreiz zu der schlecht bezahlten Arbeit natürlich nicht stark. Die Werft kann angemessene Löhne zahlen und ist auch dazu bereit, aber es offen zu tun, wäre eine Verletzung der Grundätze der Industriellen, die den Lohn niedrighalten wollen. Die Werft hilft sich, indem sie einen Strohmann engagiert, der als selbständiger Unternehmer austritt, Tischler einstellt und sie ortsüblich, d. h. weit höher als auf den Werften entlohnt. Die Kosten zahlt natürlich die Werft. Den im eigenen Betrieb beschäftigten Arbeitern, die im gleichen Schiff die gleiche Arbeit wie die von dem Strohmann engagierten Tischler ausführen, wird aber die Erhöhung des Lohnes verweigert, und die Firma hat Mittel in der Hand, die es diesen Arbeitern sehr erschweren, sich anderwärts lohnendere Arbeit zu suchen.

Der Streit zwischen Industrie und Handwerk, die sich gegenseitig vorwerfen, dem Grundsatz der Niedrighaltung der Löhne zuwiderzuhandeln, ist recht interessant. Wenn man die Dinge genauer betrachtet, dann ergibt sich, daß sowohl Großbetrieb wie Kleinbetrieb in der Lage wären, anständige Löhne zu zahlen. Aber auf beiden Seiten sträubt man sich. Man verschließt sich gewaltfam der Erkenntnis, daß ausreichende Löhne die Voraussetzung sind für die Steigerung der Kaufkraft der Massen und damit für die Belebung des inneren Marktes und weiterhin zur Hebung unseres Wirtschaftslebens. Das Unternehmertum, wie es uns in seinen Organisationen entgegentritt, verfolgt als sein wichtigstes Ziel die Niedrighaltung und Anechtung der Arbeiterschaft. Diesen bösen Willen zu brechen, ist eine Aufgabe der Arbeiterorganisationen. Je stärker unser Verband ist, um so nachdrücklicher können wir gegenüber der Lohnpolitik des Unternehmertums unsere eigene Lohnpolitik zur Geltung bringen.

Unternehmerkritik an der Heimarbeit ausstellung.

Die von der „Gesellschaft für soziale Reform“ in Verbindung mit den Gewerkschaften Anfang Mai veranstaltete Heimarbeit ausstellung hat auf die Öffentlichkeit einen tiefen Eindruck gemacht. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband war an der Heimarbeit ausstellung hervorragend beteiligt, und seine ausgestellten Gegenstände fanden bei allen Besuchern lebhaftes Interesse. Auch alle bürgerlichen Zeitungen und wissenschaftlichen Zeitschriften, die von der Heimarbeit ausstellung Notiz nahmen, haben unseren Holzarbeiter-Verband lobend erwähnt, seine Sachlichkeit und Objektivität bei der Darstellung der sozialen Verhältnisse der Heimarbeit rühmend anerkannt. Zu diesen Zeitungen gehört auch die in Berlin erscheinende „Industrie- und Handelszeitung“. Diese Unternehmerzeitung brachte am 7. Mai einen längeren Aufsatz über die Heimarbeit ausstellung. Sein Verfasser nennt die von uns herausgegebene Denkschrift über die Heimarbeit in der Holzindustrie eine „in vielen Beziehungen lehrsame Broschüre“, aus der er einige Abschnitte wörtlich abdruckt. Das ist in den Augen gewisser Unternehmer natürlich ein ganz unerhörtes Verbrechen. Das schlimmste aber ist, daß die „Industrie- und Handelszeitung“ in diesem Aufsatz zu dem Ergebnis kommt, die Heimarbeit ist wert, völlig zu verschwinden, und zwar im allgemeinen Wirtschaftsinteresse.

Uns ist seit langem bekannt, daß die Unternehmer gegen die „Industrie- und Handelszeitung“ wegen ihrer Stellungnahme zur Heimarbeit Sturm laufen. Sie wird von zahlreichen Unternehmern, verschiedenen Unternehmerverbänden und Handelskammern mit Zuschriften überhäuft, die sich vor allem gegen das Tatsachenmaterial wenden, das der Verfasser jenes Aufsatzes unserer Denkschrift über die Heimarbeit in der Holzindustrie entnommen hat. Diese Zuschriften sind aber so „beweissträftig“, daß sich die „Industrie- und Handelszeitung“ wohl geschämt hat, sie zu veröffentlichen. Schließlich hat sie dem Druck doch nachgeben müssen. Am 19. Juni veröffentlichte sie eine Zuschrift aus „Fachkreisen“, die sich mit der Heimarbeit in der vogtländischen Musikinstrumentenindustrie beschäftigt, und am 15. August bringt sie eine Zuschrift der Handelskammer Plauen, die sich gegen unsere Ausführungen über die Heimarbeit in der Schönheider Bürstenindustrie wendet. Beiden Zuschriften merkt man es meilenweit an, wie schwer es ihren Schreibern gefallen ist, auch nur einige scheinbar sachliche Einwände gegen unsere Feststellungen über die soziale Lage der Heimarbeiter in der Holzindustrie zu machen. Die Herrschaften haben Wochen und Monate zu ihrer Antwort gebraucht, sie ist aber trotzdem keinen Pfifferling wert. Wir hatten zunächst nicht die Absicht, auf die Zuschriften zu antworten, wenn wir es nun trotzdem tun, so veranlaßt uns dazu der Umstand, daß jetzt auch einige andere Unternehmerzeitungen, die gleichen Zuschriften bringen, die zunächst der „Industrie- und Handelszeitung“ zugesandt und von dieser schließlich auch veröffentlicht wurden. In der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, Nr. 17 vom 1. September, veröffentlicht ein Dr. Karlfritz Will, Volkswirt, R. D. V., einen Artikel: „Die Heimarbeit eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit!“. Einleitend wendet sich Dr. Karlfritz Will gegen die damalige grundlegende Stellungnahme der „Industrie- und Handelszeitung“ zur Heimarbeit. Er hält, wie das schon aus der Überschrift seines Artikels hervorgeht, die Heimarbeit für eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Was er an Gründen dafür anzuführen weiß, sind volkswirtschaftliche Platteheiten dümmster Art. Wir werden auf dieses Thema gelegentlich zurückkommen. Heute wollen wir uns nur kurz mit den Einwänden gegen unsere Feststellungen über die sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit beschäftigen. Ein Vergleich der Veröffentlichung im „Arbeitgeber“ mit der in der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 19. Juli ergibt, daß beide ein und denselben Verfasser haben, und zwar einen Dr. Karlfritz Will. Was es mit diesem Herrn auf sich hat, und wo er seine Kenntnisse über die Heimarbeitverhältnisse in der vogtländischen Musikinstrumentenindustrie her hat, wissen wir nicht; sein Name kommt uns heute zum erstenmal zu Gesicht. Wahrscheinlich handelt es sich um einen jungen Unternehmersyndikus, der einmal hat zeigen wollen, was er für ein tüchtiger Herr ist.

Herr Dr. Karlfritz Will behauptet von der bereits erwähnten Denkschrift unseres Verbandes, daß diese zwar sehr geschickt, aber nichtsdestoweniger auch sehr einseitig und tendenziös zusammengestellt sei. Den Beweis für diese Behauptung bleibt er aber schuldig. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß im Markneudorfer Bezirk ein Durchschnittsgegenmacher auf einen Stundenlohn von 17 bis 22 Pf. kommt. Das wird von Dr. Will nicht bestritten, er bestreitet nur, daß die Gegenmacher mit diesen Verdiensten Heimarbeiter sind, er rechnet sie zu den selbständigen Gewerbetreibenden. Das ist in diesem Zusammenhang eine ganz nebensächliche Frage, worauf es ankommt, sind die erzielbaren Verdienste der Gegenmacher. Herr Dr. Karlfritz Will ist nicht imstande,

unsere Angaben irgendwie zu entkräften. Das gilt auch für seine Ausführungen über die Harmonika-Industrie im Klingenthaler Bezirk. Wo er unsere Verdienstangaben anzweifelt, bestreitet er nicht völlig ihre Richtigkeit, sondern er bemerkt sehr vorsichtig, „der Verdienst dürfte zu niedrig angegeben sein“. Das ist aber nicht der Fall, das wissen die Unternehmer sehr gut. Der jetzige Preisfeldzug gegen die Heimarbeit ausstellung ist daher nichts anderes als eine bewusste Fälschung der Öffentlichkeit.

Was die Handelskammer Plauen gegen unsere Feststellungen über die Heimarbeitverhältnisse in der Schöneheider Bürstenindustrie zu sagen weiß, ist gleichfalls mehr als dürftig. Zutreffend ist ihre Forderung nur insoweit, als sie bestreitet, daß zur Zeit der Heimarbeit ausstellung der Einziehlohn zwischen 14 und 20 Pf. im Durchschnitt betragen habe. Sie klammert sich hier an einen Druckfehler der „Industrie- und Handelszeitung“, die den höchsten Durchschnittsverdienst anstatt auf 27 Pf. (wie in unserer Zeitschrift über „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“ angegeben) nur auf 20 Pf. angegeben hat. Ganz unzutreffend aber ist die Behauptung der Handelskammer Plauen, daß die Heimarbeitelöhne so geregelt seien, daß die Einzieherinnen nur 15 Prozent weniger verdienen als ihre Kolleginnen im Betrieb. Da die Handelskammer Plauen von 49 Pf. Tariflohn ausgeht, müßten die Heimarbeitelöhne 34 Pf. Stundenlohn haben. Wenn die Plauener Herrschaften sich bei den Schöneheider Unternehmern erkundigt hätten, würden sie schon hier die Auskunft erhalten haben, daß ihre Rechnung nicht stimmt. Der von uns angegebene Einziehlohn pro 1000 Loch entspricht den Tatsachen. Verschiedene Unternehmer zahlen sogar noch weniger, und zwar auch solche, die die Handelskammer nicht zu den Prüferfirmen zählt.

Wir verstehen es, daß die Unternehmer mit den Feststellungen unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes über die soziale Lage der Heimarbeiter nicht zufrieden sind. Sie fühlen sich als Angeklagte und suchen sich zu verteidigen. Das ist zu verstehen, aber unverständlich ist, daß sie sich so ungehörig Anwälte ausgesucht haben, als die sich Dr. Starck, Will und die Handelskammer Plauen entpuppt haben. Hoffentlich macht es der Sächsischen Industriellenverband besser, der ja wohl eifrig an der Arbeit ist, Material gegen unsere Zeitschrift über die Heimarbeit in der Holzindustrie zu sammeln.

Die Organisationsform der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung ist verhältnismäßig jungen Datums. Erst um das Jahr 1906 bemühte sich eine der freien Gewerkschaften in Deutschland in besonderer Weise um die Jugend. Es war dies der damalige Transportarbeiter-Verband. Im Transportgewerbe spielt die jugendliche Arbeitskraft eine große Rolle. Sollte z. B. ein wirtschaftlicher Kampf im Transportgewerbe erfolgreich durchgeführt werden, so mußte der Verband in starkem Maße mit den jugendlichen Transportarbeitern rechnen. Er mußte also dafür sorgen, daß auch die Jugendlichen restlos im Verband organisiert waren. Zunächst waren es also in der Hauptsache gewerkschaftliche Gründe, die hier die organisatorische Zusammenfassung der Jugendlichen erheischten. Obwohl die wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen wie der erwachsenen Transportarbeiter die gleichen waren, so zeigte es sich doch in der Praxis, daß man zweckmäßig handelte, wenn die Jugendlichen in besonderen Jugendabteilungen gesammelt wurden. Der jugendliche Mensch muß ganz anders als der erwachsene behandelt werden. Den Transportarbeitern folgten die Lithographen und Steindrucker. Auch hier waren äußere Gründe für die Schaffung sogenannter Lehrlingsabteilungen maßgebend. Die Unternehmer im Lithographie- und Steindruckgewerbe hatten sogenannte gelbe Lehrlingsvereine gegründet, die durch eine Sporkasse, an die der Unternehmer direkt die Einlagen abführte, eine starke materielle Bindung schufen. Auch gaben sie eine besondere Zeitung heraus und hielten Zusammenkünfte mit Vorträgen ab. Der Verband mußte mit Recht fürchten, daß dieser Einfluß der Unternehmer sich später in einem dem Verband ungünstigen Sinne auswirken müsse. Deshalb kam er zur Schaffung von Lehrlingsabteilungen. Aktiv wie die jugendlichen Transportarbeiter kamen natürlich die Lehrlinge für den gewerkschaftlichen Kampf nicht in Frage. In diesem Falle spielten die reinen Berufs- und Bildungsfragen die Hauptrolle. Die Lehrlingsabteilungen nahmen einen raschen Aufschwung, und bald war von den gelben Lehrlingsvereinen der Unternehmer keine Rede mehr.

Auch andere Gewerkschaften schufen Jugend- und Lehrlingsabteilungen, besonders nach 1908, als unser Kollege Robert Schmidt auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress in eingehender Weise zur Jugendfrage Stellung nahm und einen einmütigen Beschluß des Kongresses herbeiführte, durch den alle Gewerkschaften verpflichtet wurden, sich mehr als bisher der Jugend anzunehmen.

Da auch der im selben Jahre tagende Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Nürnberg einen ähnlichen Beschluß faßte, kam man zur Gründung von Jugendanschlüssen, die in der „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ ihre organisatorische Spitze fanden. Partei-, Gewerkschafts- und Jugendvertreter wurden zu gleichen Teilen an diesen Anschlüssen beteiligt. Auch wurde ein gemeinsames Jugendorgan, „Die Arbeiter-Jugend“, geschaffen. Diese Lösung war den damaligen politischen Verhältnissen in Deutschland angepaßt. War es doch an der Tagesordnung, daß Arbeiterjugendvereine für politisch erklärt wurden. Auch fanden die Gewerkschaften vor der Gefahr, als politische Vereinerungen angesehen zu werden. Aus diesen Gründen war die mehr lose Zusammenfassung der Jugendlichen eine zweckdienlichere Maßnahme. Ideal war dies keineswegs.

Zurück den Krieg und die Zerstückelung der Arbeiterkraft werden völlig neue Verhältnisse geschaffen. Als nach dem Januaraufbruch 1918 ein freierer Wind wehte, gingen die Gewerkschaften für sich daran, die Jugendlichen in derselben Weise zu gewinnen. Diejenigen Organisationen, die bisher Lehrlinge ausdrücklich von der Mitgliedschaft aus-

genommen hatten, beschlossen, auch diese als Mitglieder aufzunehmen.

Mit der immer größer werdenden Zahl der jugendlichen Mitglieder in den Gewerkschaften mußte auch die Frage gelöst werden, in welcher Form am besten die Mitarbeit der Jugendlichen gewährleistet werden konnte. Die Jugendlichen so zu behandeln wie die älteren Mitglieder, das ging nicht. Der übliche, geschäftsmäßige Verhandlungsgang einer Gewerkschaftsversammlung ist für den Jugendlichen ohne Reiz. Dann kommt hinzu, daß der Lehrling für den aktiven gewerkschaftlichen Kampf noch nicht in Frage kommt. So schuf man die besonderen Jugendabteilungen in den einzelnen Verbänden, deren Aufgabe es ist, dem Jugendlichen das zu geben, was er von der Gewerkschaft erwartet. In unserem Verbands z. B. ist auch der Jugendliche und Lehrling ordentliches Mitglied und ist rechtlich in der Lage, an jeder Abstimmung und Wahl teilzunehmen wie jedes andere Mitglied. Aber wie für die einzelnen Berufe innerhalb des Verbandes eine Einteilung nach Branchen besteht, so ist für den Jugendlichen die Jugendabteilung die Branche. Inner-

halb der Jugendabteilung wird dem jugendlichen Mitglied weitest gehendes Mitbestimmungsrecht gewährt.

Die Jugendabteilung arbeitet praktisch an der Erfüllung der Aufgaben, die sich unser Verband in dieser Beziehung gestellt hat. Diese liegen in der Vertretung der besonderen wirtschaftlichen und geistigen Interessen der jugendlichen Mitglieder, Erziehung des Jugendlichen zu einem tüchtigen Berufskollegen, Gewerkschafter und Menschen. Daneben werden auch der Gemeinschaft und die Freude an eblere Geseßlichkeit gepflegt. In unserem Verbands ist es in der Hauptsache die berufliche Verbundenheit, die ein starkes Gemeinschaftsgefühl auslöst, und so ist es bei allen andern Gewerkschaften auch. Vielleicht ist dieses berufliche Gemeinschaftsgefühl nicht überall gleich stark, aber die beruflichen Interessen bilden überall das Einigende.

Nun haben wir neben der Behandlung der Berufsfragen und der Fragen der Berufsbildung in unserer Jugendabteilung auch allgemeine Aufgaben, die mit unserem Beruf in engerem Sinne nichts zu tun haben. Wir denken an die Vorträge aus allgemeinen Wissensgebieten, an die Fragen allgemein-

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im August 1925.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Konjunktur rückläufig bewegt. Ganz allmählich ist der Umschwung eingetreten. Die von einem Monat zum anderen eingetretenen Änderungen sind nicht sehr bedeutend, aber es geht doch andauernd rückwärts und das Ende dieser Bewegung ist noch nicht abzusehen. Das Bild, das unsere Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat

August gibt, ist wenig einheitlich. An dieser Erhebung sind 613 Betriebe mit 100 523 Arbeitern beteiligt. Außerdem sind noch 7 Betriebe mit 1416 Arbeitern gezählt, die infolge Streiks oder Aussperrung geschlossen sind und 9 Betriebe mit 752 Beschäftigten ruhen wegen Arbeitsmangels. Während im Juli die Zahl der Eingestellten die der Entlassenen noch um ein geringes überwog, hat sich im August das Verhältnis geändert. Im Laufe des Monats sind in den er-

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat August 1925.

Berufsbranche	Betriebe	Beschäftigte	Anzahl				Geschäftsgang			Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang										
			der Ein-gestell-ten	der Ent-lasse-ten	der leer-ten Plätze	gut	be-friedigend	schlecht	August 1925		Juli 1925		August 1924							
						Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.
Möbel	113	15804	511	343	2721	72	12051	28	2336	13	1417	76,2	14,8	9,0	76,5	16,1	7,4	21,6	33,9	44,5
Bau und Möbel	23	3164	80	70	491	13	2205	6	670	4	199	72,5	21,2	6,3	79,7	16,0	4,3	31,7	27,8	40,5
Weiche Möbel	17	2012	14	42	143	10	1181	6	768	1	63	58,7	38,2	3,1	57,8	38,7	3,5	16,0	42,1	41,9
Büreaumöbel	13	1916	27	28	245	2	340	6	861	5	715	17,8	44,9	37,3	30,0	36,9	33,1	—	25,3	74,7
Bau u. Holzbearb.	22	2271	95	79	306	15	1686	4	388	3	197	74,2	17,1	8,7	68,8	28,4	2,8	66,7	5,1	28,2
Metz., phot. usw. Ver.	10	1186	29	15	129	7	995	2	159	1	32	83,9	13,4	2,7	47,0	41,7	11,3	51,8	18,8	29,0
Stühle	32	3999	37	99	461	20	2799	10	1035	2	165	70,0	25,9	4,1	67,8	28,7	3,5	43,6	26,9	29,5
Bild.-u. Spiegelf.	8	1331	—	104	220	1	362	3	560	4	409	27,2	42,1	30,7	50,2	37,1	12,7	24,0	20,2	55,8
Uhrgehäuse	12	3261	38	30	268	9	2929	3	332	—	—	89,8	10,2	—	72,5	27,5	—	5,9	28,7	65,4
Holzwaren	41	6698	118	78	590	25	4424	9	988	7	1285	66,0	14,8	19,2	69,5	20,8	9,9	47,6	30,5	21,9
Pianos, Orgeln	63	13895	233	345	1403	35	9045	18	3739	10	1117	65,1	26,9	8,0	72,9	24,8	2,3	37,0	19,5	43,5
Andr. Musikinstr.	10	1247	3	2	42	4	337	—	6	910	27,0	—	73,0	66,2	10,1	23,7	2,9	20,8	76,3	—
Sägewerke	57	7069	106	83	1955	36	4980	11	1468	10	621	70,4	20,8	8,8	82,8	9,2	8,0	49,2	31,8	19,0
Risten, Badkasser	19	3024	114	147	391	13	2063	6	961	—	—	68,2	31,8	—	92,7	2,2	5,1	15,3	54,1	30,6
Sperholz	5	952	59	25	126	4	884	—	1	68	—	92,9	—	7,1	86,0	—	14,0	48,7	38,0	13,3
Schuhleisten	6	1165	14	72	163	2	643	4	522	—	—	55,2	44,8	—	52,2	40,4	7,4	—	52,6	47,4
Bürsten, Pinsel	24	5216	30	394	973	3	612	10	2196	11	2408	11,7	42,1	46,2	40,4	38,2	21,4	19,6	47,6	32,8
Kämme u. Saarschm.	10	1132	33	108	466	6	489	3	363	1	280	43,2	32,1	24,7	37,5	30,4	32,1	25,4	6,4	68,2
Knöpfe	16	2918	3	88	338	—	—	7	1304	9	1614	—	44,7	55,3	25,2	24,7	50,1	22,2	31,1	46,7
Stöcke, Schirme	9	902	9	40	174	1	97	5	394	3	411	10,7	43,7	45,6	—	53,2	46,3	16,8	59,6	23,6
Pfeifen	6	742	4	10	131	—	—	1	83	5	659	—	11,2	88,8	—	24,6	75,4	52,6	47,4	—
Reisfische	5	3117	16	—	111	4	2792	1	325	—	—	89,6	10,4	—	89,5	10,5	—	—	69,5	30,5
Stuhlröhre	2	816	80	27	169	1	358	1	458	—	—	43,9	56,1	—	40,2	59,8	—	—	100,0	—
Korben	7	1081	65	22	266	3	530	1	165	3	386	49,0	15,3	35,7	53,0	9,5	37,5	45,0	9,5	45,5
Korbwaren	4	267	2	8	77	1	56	2	116	1	95	21,0	43,4	35,6	29,7	—	70,3	—	19,7	80,3
Sport-, Kinderw.	10	1698	17	22	231	6	1028	3	616	1	54	60,5	36,3	3,2	29,3	66,9	3,8	13,2	33,6	53,2
Waggons	26	6172	268	221	1951	14	3999	10	2127	2	46	64,8	34,5	0,7	64,5	34,8	0,7	15,5	44,6	39,9
Karosserie u. Auto	16	2280	35	93	186	11	1400	4	580	1	300	61,4	25,4	13,2	89,1	10,9	—	10,6	32,2	67,2
Werkstoffe	11	1837	53	178	1184	1	412	1	191	9	1234	22,4	10,4	67,2	21,0	51,7	27,3	12,3	45,6	42,1
Nähmaschinen	16	3351	48	9	491	13	2828	2	338	1	185	84,4	10,1	5,5	91,7	2,7	5,6	34,7	28,9	36,4
Zusammen	613	100523	2141	2782	16402	332	61615	167	24038	114	14870	61,3	23,9	14,8	66,8	23,2	10,0	25,8	33,9	40,3
Im Vormonat	622	101218	2779	2721	15570	379	67605	161	23507	82	10193	66,8	bzw. 23,2	bzw. 10,0	—	—	—	—	—	—

faßten Betrieben 2782 Arbeiter entlassen, aber nur 2141 neu eingestellt worden. In den einzelnen Berufszweigen ist die Entwicklung unterschiedlich. So hat sich in den Betrieben für elektrische und photographische Artikel, in der Uhrgehäusefabrikation, in der Sperholzfabrikation der Geschäftsgang gegenüber dem Vormonat gehoben, in den meisten anderen Berufszweigen ist dagegen eine zum Teil recht fühlbare Verschlechterung eingetreten. Noch wird aus 47 Betrieben mit 8197 Beschäftigten Überarbeitszeit gemeldet, im Juli meldeten noch 53 Betriebe mit 9995 Beschäftigten Überstunden. Hier ist also ein Rückgang eingetreten. Dagegen nimmt die Kurzarbeit stark zu. Solche wurde im Juli aus 35 Betrieben mit 5291 Beschäftigten gemeldet, im August aber aus 50 Betrieben mit 8774 Beschäftigten. Von der Gesamtzahl der bei dieser Erhebung erfaßten Arbeiter entfallen 61,3 Prozent auf Betriebe mit gutem, 23,9 Prozent auf Betriebe mit befriedigendem Geschäftsgang und 14,8 Prozent auf schlecht beschaffte Betriebe. Im Juli lauteten die entsprechenden Zahlen Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende August 1925.

66,8 bzw. 23,2 bzw. 10,0. Also eine unverkennbare Verschlechterung.

Das gleiche wenig erfreuliche Bild zeigt auch das Ergebnis der Arbeitslosen zählung im Verband. An dieser Erhebung waren 1198 Verwaltungsstellen mit 301462 Mitgliedern beteiligt. 69 Verwaltungsstellen mit 7506 Mitgliedern haben nicht rechtzeitig berichtet. Am Monatschluß waren 12409 Mitglieder, das sind 4,12 Prozent, arbeitslos, gegen 3,37 Prozent am Schluß des Monats. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit in Berlin wo sie 10,65 Prozent erreicht hat, dagegen stehen die Gauen Brandenburg mit 1,51 Prozent, Frankfurt mit 1,68 Prozent und Stuttgart mit 0,69 Prozent noch verhältnismäßig günstig. Recht erheblich hat sich auch die Zahl der Kurzarbeiter gesteigert. Wertwürdigerweise wird aus Berlin keine Kurzarbeit gemeldet, hier schreiten bei Arbeitsmangel die Unternehmer gleich zur Entlassung. Der starke Andrang von Arbeitskräften ermöglicht es ihnen, im Bedarfsfälle die Betriebe schnell wieder zu füllen. Wo die Unternehmer genötigt sind, sich einen Arbeiterstamm zu sichern, um bei ansteigender Konjunktur nicht in Verlegenheit zu geraten, ist die Zahl der Kurzarbeiter recht beträchtlich. So wurden im Gau Nürnberg 2113, im Gau Dresden 1592 und im Gau Leipzig gar 4285 Kurzarbeiter gezählt. Im ganzen ist die Zahl der Kurzarbeiter von 8543 oder 2,89 Prozent im Juli auf 13506 oder 4,44 Prozent der erfaßten Mitglieder im August gestiegen. Die Entwicklung der Kurzarbeit zeigt die folgende Übersicht:

Die wöchentliche Arbeitszeit war verteuert um Stunden	Juni 1925		Juli 1925		August 1925	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
1 bis 8	37	1361	58	2575	58	2423
9 " 16	30	1081	66	2917	96	5824
17 " 24	37	1126	81	2920	92	4724
25 und mehr	5	68	9	131	6	535
Zusammen	109	3636	214	8543	252	13506

Im ganzen zeigt die Geschäftslage im Monat August ein nicht sehr erfreuliches Bild. Wenn auch der Geschäftsgang in manchen Berufen und in manchen Gebieten noch als leidlich bezeichnet werden kann, so ist in anderen der Zustand doch schon recht trübselig. Das unerfreulichste dabei ist, daß für die nächste Zeit mit einer weiteren Abwärtswegung des Geschäftsganges gerechnet werden muß.

Gau	Berichtet haben Verwaltungsstellen	Berichtet haben mit Mitgliedern	Arbeitslose am 31. 8. 25	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Nicht berichtet haben	
					Berichtet haben mit Mitgliedern	Berichtet haben mit Mitgliedern
Offenungen	54	5236	171	3,27	5	350
Stettin	89	9500	241	2,54	4	138
Breslau	86	18275	891	4,87	5	126
Berlin	1	27048	2381	10,65	—	—
Brandenburg	112	12087	182	1,51	13	746
Dresden	54	28367	932	3,29	4	973
Leipzig	68	32483	979	3,01	5	189
Erfurt	94	12860	547	4,25	10	1025
Magdeburg	50	12465	352	2,82	4	491
Hamburg	68	24826	1938	7,81	1	15
Hannover	65	22358	854	3,82	3	780
Düsseldorf	89	19346	577	2,98	3	311
Frankfurt	81	22042	370	1,68	1	36
Nürnberg	105	20655	1029	4,98	5	887
München	72	10785	305	2,83	1	29
Stuttgart	110	23025	160	0,69	5	1410
Hauptst. d. Reichs	—	104	—	—	—	—
Zusammen	1198	301462	12409	4,12	69	7506
Im Vormonat	1202					

unserer Angaben irgendwie zu entkräften. Das gilt auch für seine Ausführungen über die Harmonikindustrie im Klingenthaler Bezirk. Wo er unsere Verdienstanfragen anzweifelt, bestreitet er nicht, daß die Verdienste nicht so niedrig gegeben sein. Das ist aber nicht der Fall, das wissen die Unternehmer sehr gut. Ihre fehlige Presseführung gegen die Holzarbeiterausstellung ist daher nichts anderes als eine bewußte Fälschung der Öffentlichkeit.

Was die Handelskammer Plauen gegen unsere Feststellungen über die Heimarbeitverhältnisse in der Schönheider Blirtenindustrie zu sagen weiß, ist gleichfalls mehr als dürftig. Zutreffend ist ihre Zusage nur insoweit, als sie bestreitet, daß zur Zeit der Heimarbeit ausstellung der Einzeloohn zwischen 14 und 20 Pf. im Durchschnitt betragen habe. Sie klammert sich hier an einen Durchschnitt der „Industrie- und Handelszeitung“, die den höchsten Durchschnittsverdienst anstatt auf 27 Pf. (wie in unserer Zeitschrift über „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“ angegeben ist) nur auf 20 Pf. angegeben hat. Ganz unzutreffend aber ist die Behauptung der Handelskammer Plauen, daß die Heimarbeitverhältnisse so geregelt seien, daß die Einzelerlöse nur 15 Prozent weniger verdienen als ihre Kolleginnen im Betrieb. Da die Handelskammer Plauen von 40 Pf. Tariflohn ausgeht, müßten die Heimarbeiterrinnen 34 Pf. Stundenlohn haben. Wenn die Plauener Herrschaften sich bei den Schönheider Unternehmern erkundigt hätten, würden sie schon hier die Auskunft erhalten haben, daß ihre Rechnung nicht stimmt. Der von uns angegebene Einzeloohn pro 1000 Loh entspricht den Tatsachen. Verschiedene Unternehmer zahlen sogar noch weniger, und zwar auch Handelskammer nicht zu den Pflückerfirmen.

Wir verstehen es, daß die Unternehmungen unserer Deutschen Holzarbeiter über die soziale Lage der Heimarbeit nicht Sie fühlen sich als Angeklagte und suchen sich das ist zu verstehen, aber unverständlich ist, ungeachtet Anwälte ausgesucht die sich Dr. Karlsruh Will und die Handelskammer entpuppt haben. Hoffentlich macht es der Industriellenverband besser, der an der Arbeit ist, Material gegen unsere die Heimarbeit in der Holzindustrie zu sammeln.

Die Organisationsform der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung mächtig jungen Datums. Erst um das Jahr 19 eine der freien Gewerkschaften in Deutschland Weise um die Jugend. Es war dies der damalige Arbeiter-Verband. Im Transportgewerbe spielte die Arbeitskraft eine große Rolle. Solche schaftlicher Kampf im Transportgewerbe erfährt werden, so mußte der Verband in starken jugendlichen Transportarbeitern rechnen also dafür sorgen, daß auch die Jugendlichen band organisiert waren. Zunächst waren es Hauptursache gewerkschaftliche Gründe, die historische Zusammenfassung der Jugendlichen e wohl die wirtschaftlichen Interessen der jugend erwachsenen Transportarbeiter die gleichen w es sich doch in der Praxis, daß man zweck wenn die Jugendlichen in besonderen Jug gefammelt würden. Der jugendliche Men anders als der erwachsene behandelt werden. portarbeitern folgten die Lithographen und Auch hier waren äußere Gründe für die genannter Lehrlingsabteilungen maßgebend. nehmer im Lithographie- und Steindruckgewe genannte gelbe Lehrlingsvereine gegründet. Sportasse, an die der Unternehmer direkt die führte, eine starke materielle Bindung schufen sie eine besondere Zeitung heraus und hielt Kräfte mit Vorträgen eb. Der Verband mü fürchten, daß dieser Einfluß der Unternehm in einem dem Verband ungünstigen Sin müße. Deshalb kam er zur Schaffung v abteilungen. Aktiv wie die jugendlichen Tra kamen natürlich die Lehrlinge für den ge Kampf nicht in Frage. In diesem Falle spiel Berufs- und Bildungsfragen die Hauptrolle. abteilungen nahmen einen raschen Aufschwun war von den gelben Lehrlingsvereinen der keine Rede mehr.

Auch andere Gewerkschaften schufen Juger lingsabteilungen, besonders nach 1908, als Robert Schmidt auf dem Hamburger Gewerl in eingehender Weise zur Jugendfrage Stellu einen einmütigen Beschluß des Kongresses durch den alle Gewerkschaften verpflichtet wur als bisher der Jugend anzunehmen.

Da auch der im selben Jahre tagende Sozialdemokratischen Partei in Nürnberg ei Beschluß faßte, kam man zur Gründung auschüssen, die in der „Zentralstelle für d Jugend Deutschlands“ ihre organisatorische e Partei-, Gewerkschafts- und Jugendvertreter gleichen Teilen an diesen Ausschüssen beteiligt ein gemeinsames Jugendorgan, „Die Arbeiter schaffter“. Diese Lösung war den damaligen ve hältnissen in Deutschland angepaßt. War es Tagesordnung, daß Arbeiterjugendvereine für Hart wurden. Auch fanden die Gewerkscha Gefahr, als politische Vereinigungen angesehen Aus diesen Gründen war die mehr lose Zus der Jugendlichen eine zweckentsprechende Maß war dies letzterwegs.

Durch den Krieg und die Zersplitterung schaft wurden völlig neue Verhältnisse geschaff. dem Jahreswechsel 1918 ein freierer Bind i die Gewerkschaften für sich daran, die Jug künftigen Wege zu gewinnen. Diejenigen Dr der Jugend Lehrlinge ausdrücklich von der Mügl

genommen hatten, beschlossen, auch diese als Mitglieder aufzunehmen.

Mit der immer größer werdenden Zahl der jugendlichen Mitglieder in den Gewerkschaften mußte auch die Frage gelöst werden, in welcher Form am besten die Mitarbeit der Jugendlichen gewährleistet werden konnte. Die Jugendlichen so zu behandeln wie die älteren Mitglieder, das ging nicht. Der frühe, geschäftsmäßige Verhandlungsgang einer Gewerkschaftsversammlung ist für den Jugendlichen ohne Reiz. Dann kommt hinzu, daß der Lehrling für den aktiven gewerkschaftlichen Kampf noch nicht in Frage kommt. So schuf man die besonderen Jugendabteilungen in den einzelnen Verbänden, deren Aufgabe es ist, dem Jugendlichen das zu geben, was er von der Gewerkschaft erwartet. In unserem Verbände z. B. ist auch der Jugendliche und Lehrling ordentliches Mitglied und ist rechtlich in der Lage, an jeder Abstimmung und Wahl sich zu beteiligen wie jedes andere Mitglied. Aber wie für die einzelnen Berufe innerhalb des Verbandes eine Einteilung nach Branchen besteht, so ist für den Jugendlichen die Jugendabteilung die Branche. Inner-

halb der Jugendabteilung wird dem jugendlichen Mitglied weitest gehendes Mitbestimmungsrecht gewährt.

Die Jugendabteilung arbeitet praktisch an der Erfüllung der Aufgaben, die sich unser Verband in dieser Beziehung gestellt hat. Diese liegen in der Vertretung der besonderen wirtschaftlichen und geistigen Interessen der jugendlichen Mitglieder, Erziehung des Jugendlichen zu einem richtigen Berufswahl, Gewerkschaftler und Menschen. Daneben werden auch der Gemeininn und die Freude an edler Gesellschaft gepflegt. In unserem Verbände ist es in der Hauptsache die berufliche Verbundenheit, die ein starkes Gemeinheitsgefühl auslöst, und so ist es bei allen anderen Gewerkschaften auch. Beteiligt ist dieses berufliche Gemeinheitsgefühl nicht überall gleich stark, aber die beruflichen Interessen bilden überall das Einigende.

Nun haben wir neben der Behandlung der Berufsfragen und der Fragen der Berufsbildung in unserer Jugendarbeit auch allgemeine Aufgaben, die mit unserem Beruf im engeren Sinne nichts zu tun haben. Wir denken an die Vorträge aus allgemeinen Wissensgebieten, an die Fragen allgemein-

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im August 1925.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Konjunktur rückläufig bewegt. Ganz allmählich ist der Umschwung eingetreten. Die von einem Monat zum anderen eingetretenen Änderungen sind nicht sehr bedeutend, aber es geht doch andauernd rückwärts und das Ende dieser Bewegung ist noch nicht abzusehen. Das Bild, das unsere Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat

August gibt, ist wenig einheitlich. An dieser Erhebung sind 613 Betriebe mit 100 523 Arbeitern beteiligt. Außerdem sind noch 7 Betriebe mit 1415 Arbeitern gezählt, die infolge Streiks oder Aussperrung geschlossen sind und 9 Betriebe mit 752 Beschäftigten ruhen wegen Arbeitsmangels. Während im Juli die Zahl der Eingestellten die der Entlassenen noch um ein geringes überwog, hat sich im August das Verhältnis geändert. Im Laufe des Monats sind in den er-

nungsfeststellungen allein ist es aber nicht getan. Sollen sich die Fähigkeiten richtig auswirken, dann müssen sie auch gut durchgebildet sein, und das Anlernen soll besser als bisher durchdacht (rationalisiert) werden. Hat jemand z. B. für bestimmte Verrichtungen gute Augen oder gute Ohren, so werden diese durch besondere Übungen besonders geschult. Es werden besondere Apparate hergestellt, an denen geübt wird. Das soll rascher zum Ziel führen als die Einarbeitung in die Praxis allein. Einübung an diesen Apparaten und in der Praxis soll Hand in Hand gehen.

Neuerdings haben sich einige deutsche Forscher besonders für eine solche Rationalisierung eingesetzt. Dr. C. Piorowski spricht von rationalen Anlernverfahren und Prof. Dr. ing. A. Friedrich von Fähigkeitsschulung. Piorowski zeigt an einigen Beispielen, wie es besser gemacht werden kann, und Friedrich weist darauf hin, wie Schaffen und Leistung von der seelischen Kraft abhängig seien, die der Mensch einzusetzen vermag. Soviel ich sehe, wird damit die Wahrheit verkündet, daß ein Mensch um so mehr leisten kann, je reiner und gefestigter er seelisch ist (Gesundheit und Kraft vorausgesetzt). Wer innerlich hin und her bewegt, von Zweifeln und Widersprüchen geplagt wird, wird nicht das leisten, was ein Mensch mit innerer Ruhe leistet. Hierauf wäre also in Zukunft mehr als bisher zu achten: Zweckmäßige Berufswahl zu treffen, die Anlernung zu verbessern und die Arbeitsstimmung zu heben. Arbeitsstimmung aber wird nicht geschaffen, wenn man das Leben des Arbeitenden bedrückt. Es ist ein gewaltiger Unterschied, die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit leichtzunehmen oder die Schwierigkeiten genau zu erkennen, sie dann aber beherzt zu überwinden suchen. So nötig auch technische, organisatorische und wirtschaftliche Fortschritte sind, so bedeutungsvoll ist der Glaube, daß alles dies in nicht zu ferner Zeit zu erreichen ist, wenn nur alle ihre Kräfte dafür einsehen.

Diese Ausführungen deuten an, daß es mancherlei Mittel zur Abstellung der Wirtschaftsklagen gibt. Unterschätzen wir sie nicht! Prof. Friedrich berichtet, daß durch die empfohlene Fähigkeitsschulung schon viel erreicht ist. In einem Drittel bis zur Hälfte der bisherigen Zeit ist das Anlernen möglich, und die so Angelehrten leisteten mehr. Jeder Mensch sollte auch seine Kräfte kennen, denn nur wenn er sie kennt, kann er sie so vorteilhaft wie nur möglich anwenden. Die vorteilhafte Auswirkung gibt neues Leben und neue Kraft. Die Kraft setzt sich wie im Kreise fort. So wirkt auch das Bewußtsein, etwas zu sein und etwas zu bedeuten, belebend und stärkend. Herabziehen ist leichter als Hinaufschaffen. Das Hinaufschaffen ist mühevoller, aber es ist auch beglückender. Gerade wenn wir grau in grau getauchte wirtschaftliche Berichte lesen, sollten wir daran denken, daß es eine Überwindung gibt, und daß wir unsere Schuldigkeit nicht getan haben. Es gibt nicht eine, sondern viele Möglichkeiten der Besserung; bei manchen geht es vorwärts, andere müssen zusehen, daß auch sie mitkommen. Rationalisierung muß ihre Lösung sein.

Ist angeordnetes Arbeitsaussehen gleichzeitig Kündigung des Arbeitsverhältnisses?

In einem Betrieb in Zwickau, für den die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer nach dem gültigen Tarifvertrag für die Musikindustrie in Frage kommt, hatte die Betriebsleitung für einen Teil der Belegschaft am 6. April 1925 Arbeitsaussehen bis auf weiteres angeordnet. Dieser Maßnahme waren Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung am 4. und 6. April vorausgegangen. Am 6. April hatte die Belegschaft in einer Betriebsversammlung den Antrag der Betriebsleitung auf Arbeitsaussetzung oder Arbeitsstreckung abgelehnt. Hierauf hat die Betriebsleitung die obenerwähnte Anordnung durch Anschlag unter namentlicher Anführung der Arbeitnehmer, die weiterarbeiten dürfen, bekanntgegeben. Dementsprechend sind die in dem Anschlag nicht genannten Arbeitnehmer am nächsten Tage nicht zur Arbeit erschienen; ihre Weiterbeschäftigung ist ab 21. April erfolgt.

Nachdem nun die Betriebsleitung die Bezahlung der Zeit des Aussehens abgelehnt hatte, verklagten zwei der von der Arbeitsunterbrechung betroffenen Arbeiter die Firma bei dem Gewerbegericht und beantragten:

„die Beklagte zur Zahlung von je 84 M. Lohnent-schädigung für die Zeit vom 7. bis 20. April 1925 an die Kläger kostenpflichtig zu verurteilen.“

Die Kläger begründeten ihren Anspruch damit, daß die Beklagte nicht berechtigt gewesen sei, gegen den ausdrücklichen Willen der Kläger das Aussehen der Arbeit anzuordnen. Die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses sei nicht erfolgt, somit bestehe der Arbeitsvertrag zwischen Klägern und Beklagten fort. Die Beklagte habe durch ihren Anschlag vom 6. April die ihr von den Klägern ausdrücklich angebotenen Dienste abgelehnt und sei daher nach § 615 WVB. in Verzug und schadenersatzpflichtig.

Die Beklagte begehrt Klagenabweisung und betont, daß in ihrer Bekanntmachung des Aussehens vom 6. April gleichzeitig auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses für alle nicht weiterbeschäftigten Arbeiter liege. Dies sei zulässig, weil nach dem Tarifvertrag in ihrem Betriebe Kündigungsaußschluß bestehe. Auch hätten die Kläger keinen Einspruch erhoben und seien somit mit den Maßnahmen stillschweigend einverstanden gewesen, zumal sie auch am nächsten Tag ihre Dienste nicht angeboten hätten.

Das Gewerbegericht hat dem Antrag der Kläger entsprechend entschieden und seiner Entscheidung eine Begründung gegeben, die geeignet ist, bei dem aufmerksamen Beobachter das Verstehen und tiefere Eindringen in diese Rechtsfrage wesentlich zu fördern. Sie lautet:

Nach herrschender Ansicht, der sich das Gewerbegericht anschließt, kann ein Aussehen der Arbeit ohne weiteres und ohne Einhaltung einer Frist nur dann stattfinden, wenn die Arbeitnehmer ihre Einwilligung dazu geben. Tun sie dies aber, wie im vorliegenden Falle, nicht, so hat der Arbeitgeber, da in dem Aussehen unter Einstellung der Lohnzahlung eine wesentliche Vertragsänderung liegt, nur nach die Möglichkeit, den Arbeitsvertrag zu kündigen und einen neuen, abgeänderten Arbeitsvertrag, der dann eben das Aussehen und die spätere Wiederaufnahme der Arbeit enthält, anzubieten, nicht aber kann er nun von sich aus einseitig das Aussehen anordnen.

Der Auffassung der Beklagten, daß ihre in der Anlage zur Einlassungsschrift mit überreichte und vorgetragene Bekanntmachung vom 6. April 1925 zugleich auch eine Kündigung der von der Arbeitsaussetzung betroffenen Arbeiter enthalte, kann das Gericht nicht zustimmen. Denn wenn auch die Beklagte nach dem Tarifvertrag jederzeit die Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Kläger erklären kann, so muß dies doch in Form einer unzweideutigen, empfangsbefähigten Willenserklärung geschehen. Eine solche Kündigung ist aber gegenüber den Klägern nicht erfolgt und kann auch nicht, wie es die Beklagte wünscht, aus dem Inhalt der angeführten Bekanntmachung herausgelesen werden. Eine andere Frage ist die, ob die Kläger durch ihr Verhalten sich stillschweigend mit dem von der Beklagten angeordneten Aussehen der Arbeit einverstanden erklärt haben. Im allgemeinen wird allerdings in dem Umstand, daß der Arbeitnehmer eine gegen ihn gerichtete Anordnung des Arbeitgebers widerspruchlos hinnimmt, ein stillschweigendes Einverständnis mit der betr. Maßnahme zu erblicken sein. In diesem Falle kann jedoch das Gericht ein solches Einverständnis der Kläger nicht annehmen, da die Betriebsversammlung wenige Stunden vorher der Beklagten erklärt hatte, sie müsse dem geplanten Aussehen der Arbeit widersprechen. Daher mochten es die Kläger, die übrigens unfreiwillig sofort nach dem Aushang der Bekanntmachung bei ihrer Betriebsvertretung vorstellig geworden sind, es für entbehrlich halten, auch bei der Leitung der Beklagten selbst noch einmal gegen die angeordneten Maßnahmen Einspruch zu erheben, da die gegenteilige Willenserklärung der Belegschaft ja der Beklagten bereits bekannt war. Ebenso sind nach den besonderen Umständen des Falles die Kläger noch nicht dadurch in Leistungsverzug

unserer Angaben irgendwie zu entkräften. Das gilt auch für seine Ausführungen über die Harzmonolithindustrie im Klingenthaler Bezirk. Wo er unsere Verdienstaangaben anzweifelt, bestreitet er nicht positiv ihre Richtigkeit, sondern er bemerkt sehr vorsichtig, „der Verdienst dürfte zu niedrig angegeben sein“. Das ist aber nicht der Fall, das wissen die Unternehmer sehr gut. Ihr jetziger Preissetzung gegen die Heimarbeit ausstellung ist daher nichts anderes als eine bewusste Fressfressung der Öffentlichkeit.

Was die Handelskammer Plauen gegen unsere Feststellungen über die Heimarbeitverhältnisse in der Schönheider Birkenindustrie zu sagen weiß, ist gleichfalls mehr als dürftig. Zutreffend ist ihre Zuschrift nur insoweit, als sie bestreitet, daß zur Zeit der Heimarbeit ausstellung der Einzellohn zwischen 14 und 20 Pf. im Durchschnitt betragen habe. Sie klammert sich hier an einen Druckfehler der „Industrie- und Handelszeitung“, die den höchsten Durchschnittsverdienst anstatt auf 27 Pf. (wie in unserer Zeitschrift über „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“ angegeben ist) nur auf 20 Pf. angegeben hat. Ganz unzutreffend aber ist die Behauptung der Handelskammer Plauen, daß die Heimarbeitelöhne so geringfügig seien, daß die Einzelherinnen nur 15 Prozent weniger verdienen als ihre Kolleginnen im Betrieb. Da die Handelskammer Plauen von 40 Pf. Tariflohn ausgeht, müßten die Heimarbeitelöhne 34 Pf. Stundenlohn haben. Wenn die Plauener Herrschaften sich bei den Schönheider Unternehmern erkundigt hätten, würden sie schon hier die Auskunft erhalten haben, daß ihre Rechnung nicht stimmt. Der von uns angegebene Einzellohn pro 1000 Loh entspricht den Tatsachen. Verschieden zahlen sogar noch weniger, und zwar auch Handelskammer nicht zu den Pflückerfirmen.

Wir verstehen es, daß die Unternehmenseinstellungen unseres Deutschen Holzarbeiters über die soziale Lage der Heimarbeit nicht Sie fühlen sich als Angeklagte und suchen sich Das ist zu verstehen, aber unverständlich ist ungeschickte Anwälte ausgesucht die sich Dr. Karlsruh Will und die Handelskammer entpuppt haben. Hoffentlich macht es der Industriellenverband besser, der an der Arbeit ist, Material gegen unsere die Heimarbeit in der Holzindustrie zu sammeln.

Die Organisationsform der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung mäßig jungen Datums. Erst um das Jahr 18 eine der freien Gewerkschaften in Deutschland Weise um die Jugend. Es war dies der damalige Arbeiter-Verband. Im Transportgewerbe spielte die Arbeitskraft eine große Rolle. Sollen schaftlicher Kampf im Transportgewerbe durchgeführt werden, so mußte der Verband in ständiger Jugendlicher Transportarbeitern rechnen also dafür sorgen, daß auch die Jugendlichen hand organisiert waren. Zunächst waren die Hauptursache gewerkschaftliche Gründe, die historische Zusammenfassung der Jugendlichen (wohl die wirtschaftlichen Interessen der jungen erwachsenen Transportarbeiter die gleichen es sich doch in der Praxis, daß man zweck wenn die Jugendlichen in besonderen Jug gesammelt würden. Der jugendliche Mer anders als der erwachsene behandelt werden portarbeitern folgten die Lithographen und Auch hier waren äußere Gründe für die genannter Lehrlingsabteilungen maßgebend nehmer im Lithographie- und Steindruckgew genannte gelbe Lehrlingsvereine gegründet, Spartasse, an die der Unternehmer direkt di führte, eine feste materielle Bindung schufte sie eine besondere Zeitung heraus und hielt Künste mit Vorträgen ab. Der Verband m fürchten, daß dieser Einfluß der Unternehm in einem dem Verband ungünstigen Si müße. Deshalb kam er zur Schaffung r abteilungen. Aktiv wie die jugendlichen Tr kamen natürlich die Lehrlinge für den ge Kampf nicht in Frage. In diesem Falle spie Berufs- und Bildungsfragen die Hauptrolle. abteilungen nahmen einen raschen Aufschw war von den gelben Lehrlingsvereinen der keine Rede mehr.

Auch andere Gewerkschaften schufen Jug lingsabteilungen, besonders nach 1908, als Robert Schmidt auf dem Hamburger Gewer in eingehender Weise zur Jugendfrage Stell einen einmütigen Beschluß des Kongresses durch den alle Gewerkschaften verpflichtet wu als bisher der Jugend anzunehmen.

Da auch der im selben Jahre tagende Sozialdemokratischen Partei in Nürnberg e Beschluß fasste, kam man zur Gründung auszuscheiden, die in der „Zentralstelle für Jugend Deutschlands“ ihre organisatorische Partei-, Gewerkschafts- und Jugendvertre gleichzeitigen Teilen an diesen Ausschüssen beteilig ein gemeinsames Jugendorgan, „Die Arbeitel schaffte. Diese Lösung war den damaligen r hältnissen in Deutschland angepaßt. War e Tagesordnung, daß Arbeiterjugendvereine si lart wurden. Auch fanden die Gewerksd Gefahr, als politische Vereinigungen angefaß Aus diesen Gründen war die mehr lose Ju der Jugendlichen eine zweckentsprechende Maj war dies keineswegs.

Durch den Krieg und die Zersplitterung schen werden völlig neue Verhältnisse geschaf der Zusammenbruch 1918 ein freierer Wind der Gewerkschaften für sich daran, die J Arbeiterfrage zu gewinnen. Diejenigen L der bisherige Lehr. linge ausschließlich von der Mit-

genommen hatten, beschlossen, auch diese als Mitglieder aufzunehmen.

Mit der immer größer werdenden Zahl der jugendlichen Mitglieder in den Gewerkschaften mußte auch die Frage gelöst werden, in welcher Form am besten die Mitarbeit der Jugendlichen gewährleistet werden konnte. Die Jugend lichen so zu behandeln wie die älteren Mitglieder, das ging nicht. Der läßliche, geschäftsmäßige Verhandlungsgang einer Gewerkschaftsversammlung ist für den Jugendlichen ohne Reiz. Dann kommt hinzu, daß der Lehrling für den aktiven gewerkschaftlichen Kampf noch nicht in Frage kommt. So schuf man die besonderen Jugendabteilungen in den einzelnen Verbänden, deren Aufgabe es ist, dem Jugendlichen das zu geben, was er von der Gewerkschaft erwartet. In unserem Verbände z. B. ist auch der Jugendliche und Lehrling ordent liches Mitglied und ist rechtlich in der Lage, an jeder Ab stimmung und Wahl sich zu beteiligen wie jedes andere Mitglied. Aber wie für die einzelnen Berufe innerhalb des Verbandes eine Einteilung nach Branchen besteht, so ist für den Jugendlichen die Jugendabteilung die Branche. Inner-

halb der Jugendabteilung wird dem jugendlichen Mitglied weitest gehendes Mitbestimmungsrecht gewährt.

Die Jugendabteilung arbeitet praktisch an der Erfüllung der Aufgaben, die sich unser Verband in dieser Beziehung gestellt hat. Diese liegen in der Vertretung der besonderen wirtschaftlichen und geistigen Interessen der jugendlichen Mitglieder, Erziehung des Jugendlichen zu einem tüchtigen Berufskollegen, Gewerkschafter und Menschen. Daneben werden auch der Gemeininn und die Freude an edler Ge selligkeit gepflegt. In unserem Verbände ist es in der Haupt sache die berufliche Verbundenheit, die ein starkes Ge meinschaftsgefühl auslöst, und so ist es bei allen andern Gewerkschaften auch. Billeicht ist dieses berufliche Ge meinschaftsgefühl nicht überall gleich stark, aber die beruf lichen Interessen bilden überall das Einzigende.

Nun haben wir neben der Behandlung der Berufsfragen und der Fragen der Berufsbildung in unserer Jugendabteil auch allgemeine Aufgaben, die mit unserem Beruf im engeren Sinne nichts zu tun haben. Wir denken an die Vorträge aus allgemeinen Wissensgebieten, an die Fragen allgemein-

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im August 1925.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Konjunktur rückläufig bewegt. Ganz allmählich ist der Umschwung eingetreten. Die von einem Monat zum anderen eingetretenen Änderungen sind nicht sehr bedeutend, aber es geht doch andauernd rückwärts und das Ende dieser Bewegung ist noch nicht abzusehen. Das Bild, das unsere Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat

August gibt, ist wenig einheitlich. An dieser Erhebung sind 613 Betriebe mit 100 523 Arbeitern beteiligt. Außerdem sind noch 7 Betriebe mit 1415 Arbeitern gezählt, die infolge Streiks oder Aussperrung geschlossen sind und 9 Betriebe mit 752 Beschäftigten ruhen wegen Arbeitsmangels. Während im Juli die Zahl der Eingestellten die der Entlassenen noch um ein geringes überwog, hat sich im August das Verhältnis geändert. Im Laufe des Monats sind in den er-

Die mannigfachen Schutzmittel der Holzbearbeitungsmaschinen sind uns bekannt. Der Spaltteil ist bei der Kreisfäge ganz unentbehrlich. Im allgemeinen sucht man die gefährlichen Werkzeuge durch Schutzvorrichtungen zu verdecken oder die Hand durch Anwendung von Hilfskonstruktionen oder durch unsicherere Ausgestaltung der Werkzeugträger zu schützen. Bei der Vielgestaltigkeit der zu bearbeitenden Werkstücke ist eine grundlegende Änderung der Schutzvorrichtungen kaum zu erwarten. Trotzdem sollte man den Gedanken nicht aufgeben, die mechanische Zuführung trotz der unumgänglichen Schwierigkeiten in noch größerem Umfange als bisher anzuwenden. Es ist wohl unbekannt, daß der Unfallgefahr durch Schutzhäuben, Rundwellen, Druckapparate usw. in wirksamer Weise begegnet werden kann, doch ließe sich dort, wo die technischen Mittel nicht ausreichen, durch Aufklärung und ständigen Hinweis auf die Gefahr sowie durch sorgfältige Auswahl der Arbeiter die Zahl und Schwere der Unfälle an den gefährlichen Maschinen noch mehr herabmindern. Karl Müllsch.

Staubsauganlagen in Holzbearbeitungsfabriken. (Nachdruck verboten.)

Da der Staub einer der gefährlichsten Feinde der menschlichen Gesundheit ist, so macht sich seine restlose Entfernung aus den Fabrik- und Arbeitsräumen erforderlich. Der Grad der Gefährlichkeit des Staubes hängt von seiner Beschaffenheit ab. Die in der Luft fein verteilten Staubeilchen reizen die Schleimhäute der Atmungsorgane oder geben Anlaß zu folgenschweren Explosionen oder benachteiligen auch die Fabrikation. Die Entstaubung ist nun grundsätzlich auf zwei Wegen zu erreichen, und zwar einmal durch Fliehstrahlabscheider und das andere Mal durch Filterapparat.

Die Fliehstrahlabscheider eignen sich besonders da, wo es sich darum handelt, gröbere Verunreinigungen abzuscheiden, also z. B. groben Staub, Schalen, Sägespäne und dergleichen. Sie genügen also für die meisten Betriebe der Holzbearbeitung vollkommen. Sie können aber niemals den gesamten Staub aus der Luft entfernen; wo das erforderlich ist, müssen Filterapparate verwendet werden, auf die weiter unten noch eingegangen werden soll.

In den Holzbearbeitungsfabriken haben nun die Absauganlagen nicht nur den Zweck des Entstaubens der Luft, sondern auch den des Transportes der Abfälle.

Die Anlage einer guten Späne- und Staubabsaugvorrichtung in Sägewerken und Holzbearbeitungsfabriken aller Art hat nun viele Vorteile für sich, die jeder Fachmann zu würdigen weiß, weshalb diese Anlagen auch fast überall, soweit sie nicht schon von der Gewerbeinspektion vorgeschrieben sind, zur Einführung gelangen. Die Arbeitsmaschinen bleiben stets sauber und sind daher in allen Teilen leichter zu über wachen; die Arbeitskräfte zum Entfernen der Späne werden gespart und Verletzungen und Unfälle bei dem Transport vermieden; die für die Lungen so schädliche Staubeentwicklung, namentlich bei der Bearbeitung der Harthölzer, kann bei guten Anlagen fast ganz vermieden werden, und endlich wird die Feuergefährlichkeit der Betriebe bedeutend herab gemindert.

Der Exhaustor mit den Leitungen wird zweckmäßig in Kanälen unter dem Fußboden oder, falls es sich um Stod werkbau handelt, an der Decke des darunter liegenden Raumes angebracht. Wenn es die Verhältnisse nicht anders ermög lichen, z. B. bei alten Anlagen, wo die Absaugung nachträglich eingebaut wird, kann auch eine andere Führung der Rohre stattfinden.

Bom Exhaustor werden der eingesaugte Staub und die Holzabfälle durch die Druckleitung nach dem Späneabscheider befördert, der gewöhnlich auf einem erhöhten Standpunkt an der Stelle angebracht wird, wo man die Späne hinhaben will, also z. B. in der Nähe des Kessels. In diesem Späne abscheider werden die Späne durch einfache Zentrifugalwirkung von der Luft getrennt, die dann nach oben ins Freie entweicht. Der Raum unter dem Späneabscheider soll ge schlossen und so groß sein, daß die Masse der geförderten Späne bis zur Entleerung, welche durch einen Schieber erfolgt, Platz hat. Die Rohrleitungen setzen sich zusammen

aus glatten Stücken, Krümmern, Verjüngungen mit Abzweigen Gabelstücken, Absperrschiebern, Verschraubflanschen usw. Durch die Anordnung der letzteren ist man in der Lage, ganz Teile der Saugleitungen auseinandernehmen zu können, um etwa hineingelangte Fremdkörper oder Verstopfungen ent fernen zu können. An gewissen Punkten der Leitung werden auch Reinigungsschieber vorgesehen, um von diesen Stellen aus bei Verstopfungen die Leitung durchstoßen zu können. Kurz vor dem Exhaustor kann ein sich selbsttätig öffnender Klückerkasten eingebaut werden, durch welchen etwa mitge rissene Holzstücke entfernt werden und nicht mit in den Ventilator gelangen.

Andere Hilfsmittel, deren man sich früher bediente, wie z. B. Einspelung der Staubquellen, Staubmasken usw. weisen viele Nachteile auf und beeinträchtigen auch gewöhn lich die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, so daß sie sich ihnen nicht gern bedienen.

Durch Errichtung zeitgemäßer Staubabsauganlagen erzielt man folgende hygienischen und wirtschaftlichen Vorteile:

- 1. Staubfreie, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Arbeiteräume.
- 2. Wiedergewinnung des abgesehenen, oft auch wertvollen Staubes.
- 3. Wegfall der Verlastigung von benachbarten Gebäuden und Grundstücken durch Staub.
- 4. Bessere Raumausnützung, besonders bei den Holz bearbeitungsfabriken.
- 5. Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, Ver längerung der Haltbarkeit der Maschinen und Verringerung der Feuergefahr.

Während die Entfernung der Staubluft im allgemeinen leicht bewerkstelligt werden kann und man dabei mit geringerer Luftgeschwindigkeit in den Leitungen zu rechnen hat, erfordert die pneumatische Wegschaffung von Hobel- und Sägespänen eine wesentlich höhere Geschwindigkeit mit ver hältnismäßig größerem Kraftverbrauch.

Deshalb kann eine zweckdienliche und wirklich zuverlässig arbeitende Anlage dieser Art nur nach gründlichen und um fassenden Erfahrungen im Bau der dafür in Frage kom menden Apparate geschaffen werden.

Die Späneförderanlagen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen: Exhaustor, Saugrohrleitung mit den einzelnen Anschlüssen an die betreffenden Maschinen, Spänefänger, Druckleitung und Späneabscheider.

Die Wirkungsweise der Anlagen ist folgendermaßen:

Infolge des Vakuums, das der mit besonderem Flügelwert ausgerüstete Exhaustor in den einzelnen Saugleitungen und in den Maschinenanschlüssen erzeugt, werden die Späne unmittelbar von der Arbeitsstelle abgesaugt und nach dem Ventilator geblasen, der sie durch die Druckleitung in den Späneabscheider, auch Zyklon genannt, befördert. In diesem trennen sich die Späne von der Luft, worauf sie in einen Vorratsraum fallen, der sich unterhalb des Abscheiders befindet. Vor dem Exhaustor wird in der Regel noch ein Späne fänger aufgestellt, der etwa mitgerissene größere Holzstücke aufnimmt, so daß sie nicht in den Exhaustor gelangen können.

Aufgestellt wird der Späneabscheider am zweckmäßigsten im Kesselhaus oder über diesem, damit die Späne in der Nähe der Feuerung bleiben, also jederzeit verwendet werden können.

Die Arbeitsweise des Staubabscheiders gestaltet sich nun folgendermaßen:

Die mit Staub erfüllte Luft tritt durch die an der Seite des Apparates befindliche Eintrittsöffnung tangential in seinen oberen Teil, wobei sie eine kreisende Bewegung an nimmt. Zugleich wird der Luftstrom durch einen spiral förmigen Schneidengarg während einer Umdrehung um die Höhe des Eintrittsquerschnitts abwärts geleitet, so daß er mit dem eintretenden neuen Luftstrom nicht in Berührung kommt. Infolge dieser zweckdienlichen Führung des Luftstromes wird die Wirkung des Apparates wesentlich ver größert, der Widerstand vermindert und hierdurch auch eine bedeutende Ersparnis an Kraft erzielt. (Fortsetzung folgt.)

gewerkschaftlicher Erziehung, an die Wanderungen usw. Wenn jede Gewerkschaft für sich diese Aufgaben erfüllen wollte, so bedeutete dies eine große Verschwendung von Kräften. Um dies zu vermeiden, und um auch den Blick des jugendlichen über seinen Berufskreis hinaus zu weiten, werden auf Grund eines Beschlusses des Gewerkschaftskongresses in Leipzig bei den Vorkursen des DGB. sogenannte Jugendartelle geschaffen. Diese erfüllen die allgemeinen Aufgaben gewerkschaftlicher Jugendarbeit, während es eine Aufgabe der einzelnen Berufsverbände ist, den wirtschaftlichen Schutz der Lehrlinge und Jugendlichen durchzuführen und die Berufsbildungsfragen zu behandeln.

Nun hat sich an einigen Stellen der Ubelstand herausgebildet, daß die Betriebsleitungen in Orten mit guter allgemeiner Jugendbewegung zu der Meinung gekommen sind, daß durch die allgemeine Bewegung ihre besondere Arbeit für die Jugend nicht erforderlich sei. Dieser Standpunkt ist irrig und durch das weiter oben Gesagte bereits widerlegt. Die Jugendarbeit des einzelnen Verbandes ist und muß die Grundlage für die allgemeine gewerkschaftliche Jugendbewegung sein. Es ist ganz undenkbar, daß es anders sein könnte. Die allgemeine Bewegung würde vollkommen in der Luft schweben, wenn sie nicht in den einzelnen Verbänden ein festes Fundament finden würde.

Diese Form der gewerkschaftlichen Jugendbewegung ist nicht willkürlich geschaffen, sondern auf Grund der Verhältnisse so geworden, wie sie ist. Uns scheint diese Form auch dem Zwecke zu entsprechen. Es muß die Aufgabe unserer Kollegen sein, in dieser Richtung die gewerkschaftliche Jugendbewegung auszubauen. Richard Tim.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

(Schluß).

Zum 5. Punkt seiner Tagesordnung: „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“, hat der Kongreß einstimmig mehrere Entschlüsse angenommen, die wir nachstehend folgen lassen:

Die Gewerkschaften und die Wirtschaft.

I.

Die privatkapitalistische Entwicklung der Weltwirtschaft hat seit Beendigung des Weltkrieges gewaltige Fortschritte gemacht. In den alten Industrieländern ist der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden vollzogen worden. In anderen Ländern sind ganze Industrien neu entstanden mit dem Ziel, die Wirtschaft des eigenen Landes möglichst unabhängig zu machen von den Wechselfällen der Weltwirtschaft. Selbst jene Staaten Europas und der überseeischen Erdteile, die vor dem Kriege fast reine Agrarwirtschaft trieben oder noch im Anfangsstadium ihrer industriellen Entwicklung standen, haben während und nach dem Kriege einen bedeutenden industriellen Aufschwung genommen. Begünstigt wurde dieser Entwicklungsgang durch die Errungenschaften der technischen Wissenschaft und die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre. In einer Anzahl Industriezweige der Weltwirtschaft wird jetzt das Vielfache der Vorkriegszeit erzeugt.

Infolge dieser Entwicklung haben sich auf den Absatzmärkten der Welt tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die dem Weltmarkt schwierige Aufgaben stellen und neue Bahnen weisen. Einher mit dieser Entwicklung schreitet infolge der schutzöllnerischen Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen in allen Ländern eine mehr oder weniger starke Verringerung des Aufwandes für die Lebenshaltung und dadurch eine Verringerung der Kaufkraft der großen bestellten Verbrauchergruppen. Mit dem Sinken der Kaufkraft des größten Volksteils entschwimmt aber die Aufnahmefähigkeit des eigenen Inlandmarktes. So geraten Gütererzeugung und Gütertausch der Welt durch Verschiebungen und Abriegelungen der einseitigen Absatzgebiete und ferner infolge des Niederganges der Inlandmärkte in Störungen; Wirtschaftskrisen werden Dauerzustand, Arbeitslosigkeit, Not und Elend der werktätigen Bevölkerung sind die Folgen.

Obwohl diese Entwicklung nicht in allen Ländern den gleichen Wirkungsgrad aufweist, ist doch die große allgemeine Linie überall dieselbe. Die Weltwirtschaftslage spiegelt sich zu. Das privatkapitalistische Arbeits- und Wirtschaftssystem befindet sich in einer unheilbaren, aus seinem inneren Widerspruch entstandenen Situation. Es beschleunigt das Tempo seiner geschichtsnotwendigen Umgestaltung im Sinne der Gemeinwirtschaft, der handelspolitischen Freiheit und der internationalen Rohstoff- und Arbeitsverteilung.

Das deutsche Unternehmertum steht der gekennzeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren völlig veränderten Weltmarktverhältnissen zurzeit ratlos gegenüber. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Währungsnotfalls, da deutsche Erzeugnisse mühselos in der Welt Absatz fanden, die technische Vervollkommenung ihrer Werke und den Ausbau der Betriebsorganisation schwer vernachlässigt. Infolgedessen ist das Problem der Rationalisierung der Arbeit, auf dem die Erfolge der anderen Länder, besonders Amerikas beruhen, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungelöst geblieben. Hinzukommt, daß die immer noch fortbestehende starke Überzeugung des Zwischenhandels große Teile des Produktionsertrages auszehrt und die Warenpreise noch mehr verteuert. Deshalb begegnen deutsche Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der siegreichen ausländischen Konkurrenz.

In dieser Lage sucht das Unternehmertum durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne für sich auf dem Inlandmarkt eine Monopolstellung zu schaffen, um die deutschen Preise über die Weltmarktpreise hinauszustreichen zu können. Andererseits strebt es zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt danach, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einen im Vergleich mit den Ausländern niedrigeren Stand festzulegen.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestrebungen, die einen hohen Mangel an Einsicht und Verantwortungsgefühl bei den Unternehmern beweisen. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit, sondern hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für den wirtschaftlichen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Alle Versuche, den deutschen Markt von der Auslandskonkurrenz

abzuschließen und die Höhe der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu binden, sind durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

II.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerbswirtschaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongreß die tätige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerlässlich. Nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft neben umfassender Rationalisierung der Arbeit durch betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erfolgen.

Die Gewerkschaften haben seither schon durch die Bekämpfung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft erfolgreich beschritten. Denn durch den Tarifvertrag ist der Absolutismus des Unternehmers im Betriebe gebrochen worden. Die Tarifverträge müssen durch den Kampf der Gewerkschaften in dieser Richtung weiter vervollkommen und verbessert werden.

Der Kongreß ruft deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands auf, durch Stärkung der Gewerkschaften die Voraussetzung für die weitere Durchführung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er verpflichtet die angeschlossenen Gewerkschaftsverbände, ihre zentralen, bezirklichen und örtlichen Organe und alle Mitglieder zu intensiver wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Körperschaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu energischer Förderung der Arbeiterkonsumgenossenschaften und der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unterstehenden gemeinwirtschaftlich arbeitenden Erwerbswirtschaften; zu planmäßiger Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen, deren Zweck die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist.

Der Kongreß fordert vom Reiche, von den Ländern und den Gemeinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Sachwalter der Arbeitskraft innerhalb der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsausbau und der Wirtschaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 166 der Reichsverfassung zu beteiligen sind.
2. Schnelle Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament; schnelle Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten entsprechend dem Artikel 166 der Reichsverfassung.
3. Schnelle Errichtung paritätischer von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel und Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft.
4. Errichtung von Selbstverwaltungskörpern nach Artikel 166 der Reichsverfassung für alle Industrien mit zweckmäßiger Gliederung nach Bezirken und Branchen.
5. Einführung einer regelmäßig durchzuführenden Produktionsstatistik sowie wissenschaftlicher Untersuchungen der Wirtschaft und ihrer Zusammenhänge, insbesondere auch über die Ursachen der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften sind an diesen Aufgaben zu beteiligen.
6. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaft in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geschaffenen Bildungsstätten.
7. Erhaltung und Mehrung der im Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden befindlichen Wirtschaftsbetriebe; systematische Steigerung der Verjüngung der Bevölkerung in wichtigen Bedarfsartikeln mit Hilfe solcher öffentlichen, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Betriebe.
8. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauten gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften.
9. Planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung Konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion.
10. Eine unter Mitwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über Organisation und Technik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abteilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebilden und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über etwa bestehende Verbindungen und Zusammenhänge des Konzerns mit anderen Konzernen und über deren Zweck und Nutzen, über Konventionen, Kartelle, Syndikate oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihr Wirken.
11. Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte.

Indem der Kongreß diese Forderungen erhebt, betont er ausdrücklich, daß die von der Verfassung versprochene gerechte Wirtschaftsordnung und die verheißene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Neugestaltung der Wirtschaftsordnung voraussetzt, welche die in der kapitalistischen Landwirtschaft in viele Einzelwirtschaften zersplitterten Wirtschaftskräfte einheitlich zusammenschließt und damit eine Wirtschaftsführung in dem von den Gewerkschaften erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht.

Der Kongreß erklärt, daß die Führung der deutschen Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewerkschaftlichen Organisationen liegen muß. Der DGB. ist das Gemeinschaftsorgan der deutschen Gewerkschaften, dem die einheitliche Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft obliegt, die gleichbedeutend sind mit den Interessen des großen Teiles des deutschen Volkes.

Der Kongreß ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwirtschaft geführt werden muß, zur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden, zum Kampf um die Erringung maßgebenden Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen

Vertretung der deutschen Arbeiterklasse. Die politische und die wirtschaftliche Freiheit sind die Voraussetzung für die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterschaft.

Berufskammern und Reichswirtschaftsrat.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt fest, daß die Reichsregierung seit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes keinerlei weitere Maßnahmen ergreife zum Artikel 166 der Reichsverfassung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt hat. Sechs Jahre sind nunmehr vergangen, ohne daß die der Arbeiterschaft gebührende Aufgabe einer gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte verwirklicht wurde.

Obwohl die bestehenden Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern die Aufgabe haben, an der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte mitzuwirken, wird der Arbeiterschaft die nach Sinn und Wortlaut der Verfassung festgelegte gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Kammern vorenthalten. Diese Nichtachtung der durch das Reichsgrundgesetz der deutschen Arbeiterschaft verbürgten Rechte ist um so schwerwiegender, als der Verfassungsschutz des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bereits im Januar 1923 Zeitläufe für die Umgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern) aufgestellt hat.

Dem Widerstand und dem Betreiben der Unternehmer folgend, hat die Reichsregierung ihre vorbereiteten Gesetzentwürfe über die Ausgestaltung der amtlichen Berufsvertretungen zurückgestellt. Nach wie vor beharrt in diesen Körperschaften das Unternehmertum allein seinen Einfluß auf die Ministerien der Länder und des Reiches aus.

Der Kongreß erhebt schärfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete Zusammenarbeit der Berufskammern und der Behörden sowie gegen die weitere Verschleppung des bereits den Ländern zur Stellungnahme vorgelegten Entwurfs über die Vertretung von Industrie und Handel.

Der Kongreß erhebt weiterhin Einspruch dagegen, daß die Reichs-Handwerksordnung den Ländern und den Vertretungen des Handwerks zugewiesen ist, ohne daß die Arbeiterschaft gleichfalls Gelegenheit hätte, zu dieser Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Kongreß wiederholt die bereits durch den Leipziger Kongreß im Jahre 1922 erhobene Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen.

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingeleitete vorläufige Reichswirtschaftsrat kann als eine Erfüllung der in dem Artikel 166 gegebenen Zusagen an die Arbeiterschaft nicht angesehen werden. Mit der Ausarbeitung von Leitlinien über den Unterbau und Ausbau des endgültigen Reichswirtschaftsrats, hatte er seine Aufgabe erfüllt. Anstatt auf Grund dieser Leitlinien die erforderlichen Gesetzentwürfe dem Reichstag vorzulegen, hat die Regierung unter dem Vorwand der Sparmaßnahmen den vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch teilweise abgebaut und in seiner Selbstbestimmung entsetzt. Der Kongreß erhebt einmütigen Protest gegen diesen unwürdigen Zustand und verlangt, daß das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat endlich fertiggestellt wird. Er erklärt, daß er von dem Gesetz die Erfüllung folgender Forderungen erwartet:

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberster Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens ist gegenüber der bisherigen Stellung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu heben und zu stärken dadurch, daß ihm die grundlegenden Gesetzentwürfe vor der endgültigen Entscheidung der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegt werden. Nur eine frühzeitige Beteiligung des Reichswirtschaftsrats vermag seine Arbeiten fruchtbar zu machen und das Ansehen einseitiger Interessengruppen seitens der Reichsregierung auszuwachen. Dem Reichswirtschaftsrat ist dabei für seine Stellungnahme eine ausreichende Frist zu gewähren. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrats sind dem Reichstag und dem Reichstag rechtzeitig vor Beginn ihrer Beratungen zugänglich zu machen. Auf Verlangen ist dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit zu geben, seine Gutachten vor den gesetzgebenden Körperschaften mündlich zu vertreten.
2. Die im Artikel 166 der Reichsverfassung geregelten Befugnisse, insbesondere das Recht, eigene Gesetzesvorlagen aufzustellen und sie vor dem Reichstag zu vertreten, sind dem endgültigen Reichswirtschaftsrat ungeschmälert zu übertragen. Um seinen gutachtlichen Aufgaben gerecht werden zu können, muß der Reichswirtschaftsrat die Befugnis erhalten, eidliche Vernehmungen (Enquete-Verfahren) vorzunehmen.
3. Dem endgültigen Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren. Die dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat infolge der Sparmaßnahmen auferlegten Beschränkungen in der Beratungsmöglichkeit von Anträgen, Vorschlägen und Entwürfen dürfen für den endgültigen Reichswirtschaftsrat keinerlei Geltung behalten. Ebenso hat von Seiten der Reichsregierung jede weitere Bevormundung der Geschäftsführung und der Leitung der Ausschüsse zu unterbleiben.
4. Für den endgültigen Reichswirtschaftsrat muß eine wirklich paritätische Zusammensetzung aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vorgezogen werden. Es ist im Gesetz Vorsorge dafür zu treffen, daß nicht, wie es beim vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschehen ist, durch die von der Reichsregierung oder dem Reichstag auszuwählenden Mitglieder dieser Grundlag zugunsten der Unternehmer durchbrochen werden kann. Die im vorläufigen Reichswirtschaftsrat nach Berufsgruppen gegliederte Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nicht bewährt. Im endgültigen Reichswirtschaftsrat müssen deshalb den Vertretungen der Unternehmer — wozu auch die Gemeinden, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu rechnen sind — in gleicher Zeit die Vertreter der Arbeitnehmer in einer Abteilung zusammengefaßt, gegenübergestellt

werden, wobei besondere Vorschriften über die Auswahl der Arbeiter nach Berufsgruppen zu unterbleiben haben. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr 1920 aufgestellten Leitfäden anzusprechen sind.

Da nach der Verfassung der Endgültige Reichswirtschaftsrat den Zusammtritt des Reichsarbeiterrats erfordert, dieser aber durch den noch fehlenden Unterbau des Reichswirtschaftsrats bisher nicht gebildet ist, bedingt die Verabschiedung des Gesetzes über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Verfassungsänderung. Die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft zu dieser Änderung der Verfassung kann aber nur erteilt werden, wenn der Gesetzentwurf den hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufstammern gegeben werden."

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: "Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht." Solche lapidare Sätze nehmen sich in der Reichsverfassung sehr gut aus. Vielfach sind aber die Bestimmungen der Reichsverfassung nur Besprechungen, deren Einlösung oft lange auf sich warten läßt. Das Tempo der Erfüllung der in der Verfassung gegebenen Besprechungen wird oft von der Energie bestimmt, mit welcher die beteiligten Volkskreise ihre Interessen wahrnehmen. Bei der zurzeit herrschenden Stimmung in der Reichsregierung darf man sich nicht wundern, daß ein sonderlicher Eifer bei der Erfüllung der den Arbeitern gegebenen Verfassungsversprechungen nicht wahrzunehmen ist. Am auffälligsten tritt das hinsichtlich des zweiten Satzes des Artikels 157 der Reichsverfassung in Erscheinung. Ein Anlauf zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes ist wohl unternommen worden, aber er ist in den Anfängen stecken geblieben, und was auf dem Gebiet des Arbeiterrechts zurzeit geleistet wird, ist mehr auf Zersplitterung als auf Vereinheitlichung eingestellt.

Die Arbeitskraft, die nach der Reichsverfassung unter dem besonderen Schutz des Reiches steht, ist ein Begriff, der recht weit zu fassen ist; mit dem Erlaß von sogenannten Arbeiterschutzgesetzen, die lediglich die Verhütung von Gesundheitschädigungen zum Zweck haben, ist der Sinn der Verfassungsbestimmung bei weitem nicht erschöpft. Hier soll aber nur von den, den Arbeitern bei der Ausübung ihres Berufes drohenden Gefahren und deren Bekämpfung die Rede sein. Bei diesen Schädigungen handelt es sich um solche, deren Wirkung sich nur allmählich bemerkbar macht, den sogenannten Berufsrankeiten, und den Folgen plötzlich eintretender schädigender Ereignisse, die man als Unfälle bezeichnet. Die Grenze zwischen beiden Arten von Gesundheitschädigungen ist flüchtig, wenn man auch versucht hat in der Unfallrechtspflege den Begriff des Unfalles fest zu umschreiben.

Die Bekämpfung der Unfallgefahren ist ein Gegenstand, mit dem sich die beteiligten Kreise in Theorie und Praxis schon recht lange beschäftigen. Unsere Unfallversicherungsgesetzgebung, welche das sehr mangelhafte Haftpflichtgesetz abgelöst hat, basiert auf dem Grundsatz, daß der Unternehmer verpflichtet ist, den Arbeiter, der in seinem Dienst einen körperlichen Schaden erlitten hat, zu entschädigen. Wenn die Leistungen der Unfallversicherung auch bei weitem nicht als wirklicher Ersatz des Schadens angesehen werden können, den der Verunglückte erlitten hat, so kann die Ersatzleistung doch den einzelnen Unternehmer unter Umständen hart treffen. Deshalb schafft das Gesetz eine Zwangsorganisation der Unternehmer in Gestalt der Berufsgenossenschaften, bei der der Schaden, der den einzelnen trifft, auf die Gesamtheit der Mitglieder verteilt wird.

Da die Menge und die Höhe der von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Entschädigung und deren sonstige Leistungen an den Geschädigten von der Zahl und der Schwere der Unfälle abhängt und die erforderlichen Summen von den Mitgliedern aufgebracht werden, haben diese ein sehr materielles Interesse daran, die Unfallgefahren zu vermindern. Die unfallsichere Ausgestaltung der Betriebe erfordert mitunter erhebliche Aufwendungen. Da die Berufsgenossenschaften keine Unternehmerorganisationen sind, ist es erklärlich, daß die oft vorgezogene Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit sich mitunter als ein Hindernis für die unfallsichere Ausgestaltung des Betriebes erweist. Nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß viele Berufsgenossenschaften der Unfallverhütung ein reges Interesse entgegenbringen und sich fortgesetzt recht regen auf diesem Gebiet betätigen.

Die Träger der Unfallversicherung bedürfen hierzu der Mitwirkung der Technik, ganz besonders aber ist es notwendig, daß die gefährdeten Arbeiter der Unfallverhütung die größte Aufmerksamkeit schenken. Der ständige Umgang mit den Gefahrenquellen wirkt abtölpelnd. Gerade deshalb müssen die Arbeiter immer wieder auf die Unfallgefahren hingewiesen werden. Die Arbeiterschaft muß den dringenden Wunsch haben, daß der Unfallschutz möglichst vollkommen ausgestaltet wird, die Gewerkschaften bringen diesen Aufgabenbereich ein lebhaftes Interesse entgegen. In der Spitze unserer Bemühungen muß aber immer wieder die eindringliche Mahnung an die Arbeiter stehen: Schützt euch vor Unfällen durch die peinlichste Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften! Schwieriger ist der Schutz gegen die Gefahren, bei denen sich die Folgen nur allmählich einstellen. Daß die Arbeit in gewissen gewerblichen Fabriken, in denen mit starken Effekten gearbeitet werden muß, gesundheitlich gefährlich ist, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch Beschäftigungen, die allgemein ganz harmlos sind, können auf die Dauer schwere Gesundheitschädigungen hervorrufen. Es sei nur an die Arbeit in vielen Fabriken der verschiedensten Art hin-

gewiesen, auf das Arbeiten bei abnorm hoher oder niedriger Temperatur, dem scharfen Temperaturwechsel in manchen Arbeitszweigen. Gesundheitsgefährliche Stoffe werden nicht nur in chemischen Fabriken verarbeitet. Man braucht nur an die sogenannte Polsterkrähe und an die Hautkrankheiten zu denken, die bei der Verarbeitung gewisser Hölzer entstehen, um zu erkennen, daß auch anscheinend wenig gefährdete Berufe gewissen Gefahren ausgesetzt sind, die verhütet werden sollten. Außer dem Arbeitsraum und dem zu verarbeitenden Material bietet auch die Arbeit selbst gewisse Gesundheitsgefahren. In den meisten Berufen werden gewisse Muskelpartien besonders stark angestrengt, während andere Partien infolge Nichtbetätigung verkümmern. Allen diesen Schädigungen entgegenzuwirken, ist die Aufgabe der Gewerbehygiene, deren Aufgabenbereich mit den hier gegebenen Hinweisen nur roh angedeutet, bei weitem nicht erschöpfend umschrieben ist.

Die Gewerbehygiene ist in erster Linie das Arbeitsgebiet naturwissenschaftlicher Forscher, die sich mit der Feststellung der Schädigungen und ihrer Ursachen beschäftigen und nach Mitteln suchen, ihnen entgegenzuwirken. Sie wenden sich an die Industrie, an die Unternehmer und an die Arbeiter, um die Ergebnisse ihrer Forschungen im Interesse des Volkswohles praktisch nutzbar zu machen. Diese Gelehrtenarbeit weckt die Aufmerksamkeit der Behörden; manches davon verdichtet sich zu Anordnungen oder gesetzlichen Maßnahmen. Die Gewerbeaufsichtsbehörden, denen es obliegt, die Gefahrenmomente aus den Betrieben nach Möglichkeit auszuschalten, müssen der Gewerbehygiene lebhafteste Aufmerksamkeit zuwenden. Ganz besonders aber die Gewerbeärzte, die in steigender Zahl von den Behörden beschäftigt werden. Alle die hier ange deuteten Kreise, die sich für die Förderung des beruflichen Gesundheitsschutzes interessieren, haben sich in der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammengeschlossen, die Ende 1922 gegründet wurde und am 14. und 15. September ihre zweite Hauptversammlung in Essen abhielt. In engem Zusammenhang mit dieser Hauptversammlung steht die von der Stadt Essen veranstaltete Ausstellung "Gesundheit und Arbeit", die gleichzeitig mit der Hauptversammlung am 13. September eröffnet wurde. Im Hinblick auf den Ort der Veranstaltung überwiegt sowohl in der Ausstellung wie bei den in der Hauptversammlung gehaltenen Referaten die Hygiene im Bergbau und der Schwermetallindustrie, aber doch nicht in dem Maße, daß nicht auch die Hörer aus anderen Berufszweigen auf ihre Kosten gekommen wären.

Im Anschluß an die Hauptversammlung fand vom 16. bis 19. September in Essen ein gewerbehygienischer Vortragskursus statt. Solche Vortragskurse, die für Betriebsleiter, Ärzte, Gewerbe- und technische Aufsichtsbearbeiter, Sozialbeamte usw. bestimmt sind, und an denen auch Gewerkschafter mit Nutzen teilnehmen, veranstaltet die Gesellschaft vierteljährlich an verschiedenen Orten. Der erste fand im Herbst vorigen Jahres in Berlin statt, dann folgte ein Kursus in Köln und im Juni dieses Jahres ein solcher in Nürnberg.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, ist in erster Linie ein Forschungsinstitut. Wenn sie auch einen unmittelbaren Einfluß auf die Regierungsstellen nicht ausübt, so werden die Ergebnisse ihrer Arbeiten doch von den Behörden aufmerksam verfolgt. Im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, daß auch die praktischen Anwendungen daraus gezogen werden. Dahin zu wirken ist eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften. Der DGB und die meisten der ihm angeschlossenen Verbände und Mitglieder der Gesellschaft. Zu der Jahreshauptversammlung in Essen hatte eine ganze Reihe von Gewerkschaften Vertreter entsandt. In mehreren Zusammenkünften, welche die Gewerkschaftsvertreter während der Tagung veranstalteten, konnte übereinstimmend festgestellt werden, daß die lehrreichen Referate allgemein befriedigt haben. In der Aussprache waren auch Gewerkschaftsvertreter zum Wort gekommen und aufmerksam angehört worden. In den erwähnten Zusammenkünften bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Mitgliedschaft der Gewerkschaften bei der Gesellschaft für Sozialhygiene nicht nur aufrechterhalten ist, sondern daß auch eine stärkere aktive Beteiligung wünschenswert wäre.

Die Förderung der Sozialhygiene ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem vielseitigen Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften, aber seine Bedeutung darf nicht unterschätzt werden. Die Erforschung der Gefahrenquellen ist eine Aufgabe der Wissenschaft, die aber zu wirklich brauchbaren Ergebnissen nur kommen kann durch enges Zusammenarbeiten mit der Praxis. Durch die Mitarbeit der Gewerkschaften unterstützen wir die Fortschrittsarbeit, gewinnen aber auch gleichzeitig Waffen zur Förderung des Wohles der Arbeiterschaft.

Neuregelung des Wahlrechts in der Sozialversicherung.

Genau so verschieden, wie der Aufbau der einzelnen Zweige unserer Sozialversicherung ist, genau so unterschiedlich sind auch die Rechte, die die Versicherten bei der Gestaltung und Verwaltung derselben haben. Als wichtige Rechte der Versicherten sind das Wahlrecht und das Recht der Wählbarkeit zu den Organen der Versicherungssträger zu bezeichnen. Viele Rechte, die ja auch den Unternehmern zustehen, richten sich ganz nach der Verteilung der aufzubringenden Beiträge. In der Krankenversicherung, in der die Arbeiter zwei Drittel und die Unternehmer ein Drittel der Beiträge aufbringen, ist diese Verteilung auch in der Besetzung der Organe (Vorstand und Ausschuß) beibehalten. Ebenso richtet sich das Stimmverhältnis bei den Organen der Invaliden- und Unfallversicherung nach der verschiedenen Tragung der Lasten. Es ist dies eine Einteilung, die nur recht und billig ist. Wenn den Unternehmern auch die ganz natürliche Übermacht der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenkassen nicht angenehm ist und sie stets und ständig gegen diesen "üblichen" Einfluß der Gewerkschaften in Zeitungsartikeln usw. zu Felde ziehen, so sollten sie doch stets daran denken, daß sie in der Krankenversicherung ja auch nur ein Drittel der Kosten aufbringen. Da die Unternehmer bei jeder Gelegenheit betonen, daß die Sozialabgaben die deutsche Wirtschaft zu Boden drücken und ihre Lebensfähigkeit in Frage stellen, so kann man ihnen doch eine andere Verteilung der Kosten der Krankenversicherung

nicht zumuten. Es wird also bei dem so "schädlichen" Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Krankenkassen belassen müssen.

Das Wahlrecht ist genau wie alle anderen Vorschriften der Sozialversicherung in der Reichsversicherung enthalten. Hier sind nicht nur die Bestimmungen zu den Wahlen der Versicherungssträger, sondern auch die zu den Wahlen der Vertreter bei den Versicherungsbehörden aufgeführt. Ein Gesetz über Änderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung vom 18. April 1922 (Reichsgesetzblatt I, Seite 465) brachte verschiedene Änderungen in den Wahlen zu den Vertretern bei den höheren Versicherungsbehörden usw. Ebenfalls wurden durch das neue Gesetz die Wahlen einheitlicher geregelt und zusammengefaßt. Durch das neue Gesetz wurden vor allen Dingen auch Frauen als Vertreter bei den Versicherungsbehörden wählbar. Die Wählbarkeit beträgt einheitlich für alle Organe und für die Ehrenämter bei den Versicherungsbehörden vier Jahre. Sehr verschieden ist aber die Zeit der Wahl. Bei den Krankenkassen fanden oder finden noch im Jahre 1925 die Neuwahlen zu den Organen statt. Die letzten Wahlen zu den Vorständen und Ausschüssen der Versicherungsanstalten sollten im Jahre 1922 stattfinden. Verschiedene Gründe hinderten jedoch die Wahlen. Um in den Wirrwarr der Bestimmungen zu den einzelnen Wahlen und in die Zeit der Wahlen etwas Einheitlichkeit zu bekommen, hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages eine Entschliebung angenommen und die Reichsregierung ersucht:

"Dem Reichstag bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das für die Ehrenämter in der Verwaltung und Rechtsprechung der Reichsversicherung — womöglich mit Beginn auf den 1. Januar 1927 — die Dauer einheitlich festsetzt. Die Reichsregierung wolle auch prüfen, für welche Ämter Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig sind. Das Ergebnis der Prüfung ist bei der Vorlage über das soziale Wahljahr dem Reichstage vorzulegen. Daraus sich ergebende Änderungen der Versicherungsgesetze sind dem Reichstag so rechtzeitig vorzulegen, daß sie bei den nächsten Wahlen in der Sozialversicherung bereits in Kraft gesetzt werden können."

Dem Reichstag wird nach einer Erklärung der Reichsregierung noch im Herbst dieses Jahres ein Gesetzentwurf über Wahlen in der Reichsversicherung zugehen. Dieser Entwurf wird vor allen Dingen den Ablauf aller jetzigen Ehrenämter einheitlich zum 31. Dezember 1926 vorschreiben. Ebenfalls soll die Wahldauer einheitlich geregelt werden.

Dieses allgemeine Wahljahr, was ja bei einem Zustandekommen des neuen Gesetzes nötig wird, kann und muß von unserer Seite dazu benutzt werden, unseren Einfluß auf Verwaltung und Rechtsprechung in der Sozialversicherung noch mehr als bisher zu stärken und zu festigen. F. A.

Umrechnung der alten Unfallrenten.

Durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung, das in Nr. 32 der "Solgarbeiter-Zeitung" ausführlich besprochen wurde, sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, alte Renten aus Unfällen vor dem 1. Juli 1925 umzurechnen. Da es sich dabei um etwa 800 000 Renten handelt, geht die Umrechnung natürlich nicht so schnell, wie die Rentempfänger es wünschen. Auf eine Beschwärde hat das Reichsversicherungsamt folgende Antwort erteilt:

"Im Hinblick auf die außergewöhnliche Arbeitslast, welche die Berufsgenossenschaften durch das neue Gesetz bewältigen müssen, wird schon jetzt darauf ausmerksam gemacht, daß bis zur Erteilung der Bescheide voraussichtlich noch eine längere Zeit vergehen wird. In Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der anderen Rentenberechtigten wird daher empfohlen, in der nächsten Zeit Anfragen an die Berufsgenossenschaft zu unterlassen, welche die Neufestsetzung der Rente zum Gegenstande haben, um der Berufsgenossenschaft die mit der Erledigung derartigen Anfragen verbundene Mehrarbeit zu ersparen."

Arbeitsrecht.

Kann der Unternehmer durch Schiedspruch zur Wiedereinstellung der Arbeiter verpflichtet werden?

Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Reichsgericht zu beschäftigen. Für den mitteldeutschen Kohlenbergbau wurde am 31. Oktober 1923 ein Schiedspruch gefällt, der u. a. bestimmt: "Die Arbeit wird bis zum 2. November wieder aufgenommen. Die Arbeiter werden wieder eingestellt." Der Unternehmerverband erkannte die Wiedereinstellungspflicht nicht an, auch dann nicht, als der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch für verbindlich erklärte. Er verlangte von den Gerichten Feststellung der Nichtigkeit des Schiedspruches, was das Landgericht Halle und das Oberlandesgericht Naumburg auch taten. Das Reichsgericht hob diese Urteile auf. In seiner Entscheidung vom 30. Juni 1925 (III 371/24) heißt es unter anderem:

"Das Schlichtungsverfahren braucht sich nicht nur auf Gesamtstreitigkeiten über Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen zu beziehen, sondern es kann auch die Frage mit umfassen, ob die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet sind, nach Lösung des alten Arbeitsverhältnisses neue Dienstverträge miteinander zu schließen. Der § 1 der Tarifvertrags-Verordnung verbietet nicht die Aufnahme anderer, der friedlichen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse dienenden, an sich aber rein schuldrechtlichen Bestimmungen in den Tarifvertrag. Darunter fallen auch Streitigkeiten, welche im Interesse des Wirtschaftslebens die Verpflichtung zum Abschluß von Dienstverträgen, die Einstellung von Arbeitern oder ihre NichtEinstellung regeln. Wenn nun die Verbände nach einem Lohnstreit und nach fristloser Entlassung der Arbeiter einen Vertrag mit dem Inhalt der Schiedsprüche geschlossen hätten, die Arbeit wird bis zum 2. November wieder aufgenommen, die Arbeiter werden wieder eingestellt", so wäre in den Klauseln nicht, wie das Oberlandesgericht annimmt, etwas Unmögliches versprochen, sondern Leistungen Dritter. Damit hätten die Verbände aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zugleich die Verpflichtung übernommen, sich mit allen Verbandsmitteln für die Erfüllung einzusetzen. Nun haben aber im vorliegenden Falle die Parteien über den Umfang der Wiedereinstellungspflicht keine Einigung erzielt. Es

lag somit ein Gesamtstreik vor, zu dessen Beilegung ein Eingreifen des ordentlichen Schlichtungsausschusses oder des Reichsarbeitsministers nicht nur zulässig, sondern im Interesse der Vermeidung großer Wirtschaftskämpfe auch geboten war. Der Schlichtungsausschuss oder die sonstigen Schiedsstellen müssen aber berechtigt sein, in ihrem Tarifvertragsvorschlag — denn ein Mehr stellt ihr Schiedspruch nicht dar — alle von ihnen nach Lage des Falles zur Herbeiführung und Sicherung des Wirtschaftsriedens für erforderlich erachteten Bestimmungen normativen oder rein schlichter Charaktere aufzunehmen und nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auch die Frage der Wiedereinstellungspflicht der Arbeiter zu regeln. Die Gegner der Zulässigkeit einer Verbindlichkeitsklärung des schlichterlichen Teils eines Tarifvertragsvorschlages berufen sich zu Unrecht auf den ihr anscheinend entgegenstehenden Wortlaut des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Ist daher der streitliche Schiedspruch mit seiner Verbindlichkeitsklärung wirksam, so ist die Rechtslage dieselbe, als hätten die Parteien seinen Inhalt im Wege freier Willenseinigung vereinbart. Unterläßt es der Arbeitgeberverband, seine Mitglieder zur Beachtung der Bestimmung des Schiedspruches anzuhalten und gegen ungehorsame Mitglieder mit sühnensmäßigen Druck- und Strafmitteln vorzugehen, so können die beteiligten Gewerkschaften auf vertragsmäßiges Verhalten des Unternehmerverbandes und — beim Vorliegen eines Verschuldens — gegebenenfalls auf Schadenersatz klagen. Die gleichen Klagerrechte stehen auch den einzelnen Arbeitern gegen den Unternehmerverband zu. Dagegen können weder die beklagten Verbände (Gewerkschaften) noch die einzelnen Arbeiter gegen die Einzelmitglieder des klägerischen Unternehmerverbandes im Klagewege vorgehen, wenn diese trotz des vom Verband ausgesprochenen Druckes gegen die Verbandsdisziplin verstößen und sich weigern, die Wiedereinstellungsklausel als für sich verbindlich anzuerkennen. Denn zwischen den Arbeitnehmerverbänden und ihren einzelnen Mitgliedern auf der einen Seite und den einzelnen Unternehmern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes vermochte auch der Schiedspruch und seine Verbindlichkeitsklärung keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zu schaffen.

Das Reichsgericht hat also entschieden, daß ein Schiedspruch Bestimmungen über die Wiedereinstellung der Arbeiter enthalten kann. Der vom Schiedspruch betroffene Unternehmerverband muß seine Mitglieder anhalten, die Arbeiter wieder einzustellen. Tut er das nicht, kann er von der Gewerkschaft oder den einzelnen Arbeitern auf Schadenersatz verklagt werden. Was aber dann, wenn die einzelnen Unternehmer sich trotzdem nicht fügen? Hier verlag das Reichsgericht. Die Unternehmer können nicht verklagt werden, da der Schiedspruch nur ihrem Verband gilt. Danach steht die im Schiedspruch ausgesprochene Wiedereinstellungspflicht des Unternehmers nur auf dem Papier. Anders liegen die Dinge, wenn der Schiedspruch nur einen Unternehmer betrifft; in diesem Falle kann der Unternehmer auf Wiedereinstellung und Schadenersatz verklagt werden.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. bis 26. September fällig geworden.

Der langjährige Gauvorsitzer im Gau Hannover, Kollege Fritz Boltmann, scheidet am 1. Oktober dieses Jahres aus seiner Stellung aus.

Verbandsvorstand und Verbandsauschuss haben als zweiten Gauvorsitzer den bisherigen Angestellten des Gaubüros, Kollegen August Seibel (Hannover), gewählt.

Berlin S. D. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Fritz Woltmann im Ruhestand.

Der langjährige Gauvorsitzer in Hannover, Kollege Fritz Woltmann, ist von seinem Amte zurückgetreten und auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden. Woltmann steht jetzt im 66. Lebensjahre, seit dem Jahre 1882 gehört er ununterbrochen unserem Verbande bzw. dessen Vorläufern an; er ist also in jeder Beziehung einer von der alten Garde. Von dem Vertrauen, das ihm die Kollegen in Hannover entgegenbrachten, zeugt die Tatsache, daß sie ihn als 43jährigen, der eben von schwerer Krankheit genesen war, im Jahre 1903 zum besoldeten Leiter der Verwaltungsstelle wählten. Im folgenden Jahre wurde er zu dem Amte des Gauvorsitzers berufen. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen hat er stets in vollstem Maße gerechtfertigt. Trotz seiner schwachen Gesundheit hat er sich den Strapazen unterzogen, die mit dem Amte des Gauvorsitzers untrennbar verbunden sind. Sein vorbildlicher Eifer im Dienste des Verbandes und seine Energie halfen ihm, die körperliche Schwäche zu überwinden. Nun scheidet Woltmann, der sich im Gau Hannover allgemeine Beliebtheit und im Kreise seiner engeren Berufsgenossen, der Angestellten des Verbandes, hohe Achtung erworben hat, nach vielfacher, aufreibender Arbeit aus seinem Amte. Wir wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, einen langen Lebensabend in Ruhe zu genießen.

Schlesischer Holzarbeiter-Jugendtag.

Jugendtage sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer jugendlichen Mitglieder stärken. Der einzelne soll über die Kirchturnspitze seiner Heimatstadt sehen, wie auch in anderen Städten und Dörfern der große Gedanke der Gemeinamkeit lebendig ist. Auch unser Schlesischer Holzarbeiter-Jugendtag, der am 12. und 13. September in Liegnitz stattfand, diente diesem Gedanken, und wir dürfen rückschauend feststellen, daß er ein voller Erfolg war. Etwa 800 Teilnehmer vereinigten sich am Sonnabend zu einer Begrüßungsfeier, auf welcher insbesondere die Jugend das Programm bestritt. Jugendliebe Kollegen, in der Hauptsache Lehrlinge, waren erschienen aus Breslau, Briesg, Bunzlau, Glogau, Görlitz, Grünberg, Niesky, Landsberg, Liebau, Liegnitz, Langenöls, Ohlau, Ols, Schweidnitz,

Strehlen, Striegau, Waldenburg und Wohlau. Die Breslauer erschienen mit einer großen roten Fahne, die mit der Aufschrift „Holzarbeiter“ zum ersten Male bei der großen Demonstration in Breslau anlässlich des Gewerkschaftskongresses den Holzarbeitern voranwehte.

Der zweite Tag brachte zuerst eine Besichtigung der Bau- und Wäbeltischlerei der Liegnitzer Bauhilite. Der gut eingerichtete Betrieb, der erfolgreich mit den kapitalistischen Betrieben konkurriert, zeigte, was die Arbeiterschaft zu leisten vermag. Während sich die Mehrzahl der Teilnehmer an einer Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt beteiligte, traten die Jugendleiter zu einer mehrstündigen Aussprache zusammen. Kollege Timm hielt ein instruktives Referat. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Volkshaus folgten am Nachmittag Spiele im Rufferpark. Die Liegnitzer Kollegen hatten durch Bereitstellung von Freiquartieren dazu beigetragen, die Tagung überhaupt möglich zu machen.

Korrespondenzen.

Eisenach. (Eine feine Firma.) Ein sehr angenehmer Zeitgenosse ist Herr Bergner, der Inhaber einer Schuhleistenfabrik. Bei seinen Kollegen hat er sich so beliebt gemacht, daß ihn die Unternehmerorganisation aus ihren Reihen entfernte. Aber nicht etwa wegen seiner Arbeiterfreundlichkeit; so etwas kann man Herrn Bergner nicht nachsagen. Im Gegenteil, er will, daß die Arbeiter in seinem Betrieb lüpfen. Da in der Hinsicht mit anständigen Arbeitern kein Geschäft zu machen ist, bemühte er sich, eine gelbe Garde zu schaffen, für die er selbst eine rege Agitation entfaltete. In einer Abteilung wurde die Geschichte den Arbeitern schlichtlich zu dumm. Mit Hilfe des Verbandes wurde der Streik beigelegt, nachdem sich der Firmeninhaber schriftlich verpflichtet hatte, sich jeder Agitation für die Werkbewegung zu enthalten. Wer sein Wort nicht hielt, war Bergner. Nicht nur, daß er seine lieben Gelben auch weiterhin förderte, sondern er kam auch mit Lohnabzügen, so daß es bald zu einem neuen Streik kam, der noch andauert. Bergner will nun seinen Betrieb mit „vaterländischen Arbeitern“ besetzen, die er in aller Welt sucht. Er hat auch einige gefunden. Was das für eine Sorte Menschen ist, geht aus der folgenden Erklärung hervor, die jeder vor der Arbeitsaufnahme unterschreiben muß:

Meine Arbeitsaufnahme in den Bergner-Werken Eisenach erfolgt unter folgenden Bedingungen:
Ich bin keiner Klassenkampfsgewerkschaft oder einer ähnlichen Organisation angeschlossen und trete auf Grund der mir vorgelegten Statuten des Werkvereins der Bergner-Werke, welcher dem Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, angegliedert ist, in denselben ein.

Den Satzungen des Werkvereins unterwerfe ich mich und verpflichte mich zur Zahlung der Beiträge, zu deren Einziehung sich die Firma Bergner-Werke bereit erklärt.

Im besonderen erkläre ich, daß ich aus eigenem Interesse und freiwillig die Arbeit bei der Firma Bergner-Werke aufnehme, und daß ich den Wunsch habe, den Werkgenossenschaftsgedanken innerhalb des Werkes nach jeder Richtung hin zu fördern.

Ich gebe weiter die Erklärung ab, daß ich mich zu einer Stiftung von 25 Mk. verpflichte, welche von meinem Lohne abzugsfähig ist, wenn ich obiger Zusage nachweislich zuwiderhandele. Ebenso zahle ich eventuell von dem Werkverein erhaltene Gelder an diesen zurück, falls ich solche inzwischen erhalten haben sollte. Diese sind ebenso von meinem Lohne abzugsfähig.

Gut gelb sind die Streikbrecher, die solche eine Erklärung unterschreiben; entsprechend sind auch ihre Leistungen. Aber darauf scheint es Herrn Bergner zurzeit weniger anzukommen. Wir können jedoch warten, und wenn Herr Bergner seinen Betrieb nicht völlig ruinieren will, wird er sich schon mit unserem Verband verständigen müssen.

Görlitz. In unserer letzten, gut besuchten Sektionsversammlung der Modell- und Fabrikischer kam allgemein zum Ausdruck, daß die Arbeitsverhältnisse der Modelltischler zurzeit nicht die besten sind. Die Art der Kalkulation und der Akkordpreissetzung trägt hier viel mit dazu bei. Aber auch das herrische Auftreten einzelner neuer Meister (Wunag, Abteilung Maschinenbau). Angebllicher Mangel an Aufträgen, obwohl Arbeiten nach auswärts gegeben werden, bietet Gelegenheit, selbst ältere, verheiratete Kollegen, die zum Teil schon zehn Jahre und darüber im Betrieb beschäftigt sind, zu entlassen. Auffällig hierbei ist, daß es Kollegen betrifft, welche immer ihr Recht vertreten und sich hierdurch wohl mißliebig gemacht haben. Die Kollegen werden ersucht, falls sie hier in Arbeit treten wollen, sich vorher bei der Lokalarwaltung zu erkundigen.

Hamburg. Die Großstadt ist von jeher das Ziel reiseflüchtiger Kollegen gewesen. Meistens wird sie aufgesucht in der bestimmten Erwartung, daselbst schnellstens Arbeit bekommen zu können. In den beliebten Reisezielen gehört auch Hamburg, trotzdem dort die Arbeitsmöglichkeit von allen Gauen die schlechteste ist. Dies ist erklärlich. In normalen Zeiten ist ein nennenswerter Teil unserer Hamburger Holzarbeiter auf den Werften beschäftigt. Diese bieten aber heute kaum 50 Prozent ihrer Belegschaft noch Verdienstmöglichkeit. Einige sind sogar geschlossen oder kurz vor der gänzlichen Stilllegung. Die große Zahl der durch den Verlust dieses Arbeitsplatzes erwerbslos gewordenen Holzarbeiter drückt natürlich auf den Arbeitsmarkt. Daß bei solchen Umständen mit acht- bis zehnwöchiger Erwerbslosigkeit gerechnet werden muß, wird niemand verwundern. Ein starkes Zurücken nach Hamburg verschlimmert diese Tatsache noch dadurch, daß ein großer Teil der Zugereisten die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung unbeachtet läßt. In Hamburg darf auf Grund tariflicher Vereinbarung die Arbeitsvermittlung nur durch den Arbeitsnachweis erfolgen. Viele der Zugereisten verschaffen sich auf eigene Faust Arbeit. Wenn ihnen dann auf dem Bureau die Anmeldung verweigert wird, gibt es befüßte Gesichter und manchmal auch recht unangenehme Auseinandersetzungen. Mögen diese Zeilen dazu dienen, daß in Zukunft nicht Kollegen enttäuscht werden. Auch in Hamburg ist das Umschauen strengstens verboten. Arbeitsvermittlung darf nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgen. Ob es ratsam ist, nach Hamburg zu reisen, darüber gibt die Monatsstatistik der „Holzarbeiter-Zeitung“ demjenigen Auskunft, der diese Statistik zu lesen versteht.

Unsere Lohnbewegung.

Für die württembergische und badische Sägewerksindustrie war in den Verhandlungen vor dem Unparteilichen von diesem ein Vorschlag gemacht worden, den die Unternehmer ablehnten. Der unmittelbar drohende Konflikt konnte jedoch verhittelt werden, da die Unternehmer in erneuten Beratungen sich zur Annahme des Vorschlages entschlossen. Die Mindestlöhne betragen nun ab 6. September bis Ende Dezember in der Spitze in den vier Ortsklassen 76, 72, 68 und 63 Pf.

Für das sächsische Sägewerksindustrie wurde in der Tarifamtsfestung am 16. September eine rechtsverbindliche Vereinbarung getroffen, nach welcher die Mindestlöhne an der Spitze ab 11. September in den vier Ortsklassen 77, 60, 65 und 62 Pf. betragen.

In der thüringischen Sägewerksindustrie schweben schon seit längerer Zeit Differenzen. Die Unternehmer haben den Tarifvertrag zum 31. März gekündigt, und der Abschluß eines neuen Vertrages scheiterte trotz längerer Verhandlungen daran, daß die Unternehmer unannehmbare Bedingungen stellten. Am 6. Juli waren Verhandlungen vor dem Schlichter angefaßt, sie führten aber zu keinem Ergebnis; weil die Unternehmer die Lohnforderung von 75 Pf. für die I. Klasse als ungeeignete Verhandlungsgrundlage bezeichneten. Da sie nur 54 Pf. boten und Verhandlungen ablehnten, kam es in der Folge zu Arbeitseinstellungen, die jetzt noch andauern. Neuerdings haben die Unternehmer beim Schlichtungsausschuss in Saalfeld Verhandlungen angeboten. Die Andauerung einer Sitzung auf den 4. September war aber so kurz erfolgt, daß der Gauvorsitzer, der die Einladung am gleichen Tage erhalten hatte, Vertreter der Streikenden nicht zuziehen konnte. Der Schlichtungsausschuss stimmte deshalb auch seinem Ersuchen zu, die Sitzung an einem der nächsten Tage abzuhalten. Aber nun zogen die Unternehmer ihren Antrag zurück. Statt dessen gaben sie ein Rundschreiben an die streikenden Säger heraus, in welchem sie versuchten, diese gegen ihre Organisation aufzukuppeln. Das ist ein vergebliches Bemühen. Die thüringischen Säger wissen, was sie an ihrem Verband haben, und die Unternehmer werden bald erkennen müssen, daß ihre Methoden nicht zum Ziele führen.

Für das Sägewerksindustrie in Mecklenburg-Streik wurde durch Schiedspruch der Lohn in den drei Ortsklassen auf 56, 52 und 49 Pf. festgesetzt.

Für die Flußschiffswerken an der Mittelelbe hat der Schlichtungsausschuss in Magdeburg am 14. September einen Schiedspruch gefällt, der den Lohn der Facharbeiter von 80 auf 85 Pf. erhöht. Die Entscheidung der Parteien steht noch aus. Die Unternehmer haben den geltenden Tarifvertrag auf den 30. September gekündigt.

In Berlin ist mit einem Teil der Betriebe der Stodindustrie eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die Akkordsätze um 10 Prozent erhöht werden. In drei Betrieben wurde diese Forderung abgelehnt, worauf die dort beschäftigten 87 Kollegen die Arbeit einstellten. — Mit dem Arbeitgeberverband der Kam- und Saarschmiedindustrie ist eine Vereinbarung getroffen worden, welche den Lohn der Facharbeiter auf 95 Pf., der Facharbeiterinnen auf 55 Pf. festsetzt. Die Akkordpreise werden entsprechend erhöht, so daß Arbeiter mit durchschnittlicher Arbeitsleistung 20 Prozent über den Tariflohn verdienen.

In Hamburg wurde für die Pakistenmacher ein Schiedspruch gefällt, dem beide Parteien zugestimmt haben. Hiernach wird der Spitzenlohn sofort von 84 auf 92 Pf. und ab 29. Oktober auf 97 Pf. erhöht.

In Halle wurde für die Sägereiarbeiter ein Abkommen getroffen, nach welchem die Tariflöhne mit Wirkung vom 28. August an um 10 Prozent erhöht werden. Der Spitzenlohn steigt damit auf 68 Pf.

In Köslin sind die Kollegen der Tischlereibetriebe bereits über 6 Wochen im Streik um die Durchführung der Ferien. Die Unternehmer hatten von Anfang an Ferien abgelehnt. Der angerufene Schlichtungsausschuss Köslin fällt einen wunderbaren Schiedspruch. Ferien gibt es vom 1. Oktober bis 31. Dezember, und zwar bei einer Beschäftigung bis zu 3 Jahren im Betrieb einen Tag, bei längerer Beschäftigung zwei Tage. Wenn man von unseren Schlichtungsausschüssen auch schon allerlei gewöhnt ist, so kann man diesen Schiedspruch wohl als den Gipfel der „Unparteilichkeit“ ansprechen. Es schickte nur noch, daß im Schiedspruch ausgesprochen wäre, daß der eine respektive die zwei Tage Ferien an den Weihnachtsfeiertagen genommen werden müssen. Selbst die Unternehmer gaben ihrem Erstaunen über diesen Schiedspruch unverhohlenen Ausdruck. Unseren Kollegen blieb nichts anderes übrig, als in den Streik zu treten. Dieser ist bis jetzt einzig und geschlossen durchgeführt worden. Eine Reihe Unternehmer, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören, haben die Forderung inzwischen anerkannt, so daß nur noch 58 Kollegen im Streik sind. Inzwischen ist am 1. Oktober das Lohnabkommen abgelaufen. Die Unternehmer wollen über die Lohnfrage nicht eher verhandeln, bis die Ferienfrage erledigt ist. Auch wir sind der Ansicht, daß die Frage der Ferien und auch eines Vertragsabchlusses im Vordergrund steht, daß aber bei einer Verhandlung hierüber auch unbedingt die Lohnfrage mit erledigt werden muß. Unsere Kollegen sind gewillt, den Kampf bis zum vollen Erfolg durchzuführen. Wir bitten deswegen, den Zugzug fernzuhalten.

In Ludenwalde sind die Differenzen bei der Firma Linke, Drechsler & Co., nunmehr beigelegt. Für die Akkordarbeiter werden, dem Betrage entsprechend, die Lohnzulagen in den Akkordtarifen berücksichtigt, wodurch eine erhebliche Lohnerhöhung erreicht ist, und auch die Forderung der Angelernten nach dem Facharbeiterlohn ist im wesentlichen erfüllt. Am 17. September wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus der Holzindustrie.

Reichsvertrag oder Bezirksvertrag?

Im deutschen Holzgewerbe ist die Entwicklung des Tarifvertrages in der Weise vor sich gegangen, daß der Inhalt der Verträge, die zunächst brüchlich abgeschlossen waren, allmählich immer einheitlicher gestaltet wurde. Diese Einheitlichkeit wurde gefördert durch gleichzeitige Verhandlungen für größere Gruppen von Städten unter Teilnahme der Zentralvorstände. Unsere Bestrebungen, die

bahn gerichtet waren, ein einheitliches Vertrags-
schemo zu schaffen, fanden zwar auf den Generalversammlungen des Arbeitgeberverbandes keine Gegenliebe, in der Praxis haben sie sich aber durchgesetzt. Damit war die wichtigste Vorarbeit für den Reichstatarifvertrag geleistet, der im Jahre 1920 nach langen Verhandlungen abgeschlossen wurde.

Als dieser Vertrag im folgenden Jahre ablief, nahmen an den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages auf Unternehmerseite eine größere Zahl von Organisationen teil, die in ihrer Gesamtheit wohl den größten Teil des Unternehmertums der deutschen Holzindustrie vertreten. Eine der Grundforderungen, welche die Unternehmer erhoben, war die nach Dezentralisierung der Lohnbildung. Insbesondere war es Herr Mittelhaus, der Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes, der für die Lohnbildung in der Heimat schwärmte. Ob die Vertreter der übrigen Organisationen, ob insbesondere die des Arbeitgeberverbandes, in der gleichen Weise von dem Plan begeistert waren, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls lag ihnen viel an der Beteiligung der Mittelhaus'schen Organisation, und deshalb setzten auch sie sich für die bezirkliche Lohnbildung ein. Da unserseits dagegen kein starker Widerspruch erhoben wurde, kam im Sommer 1921 der Reichsmantelvertrag zustande, der die allgemeinen Arbeitsbedingungen regelt. Nur die Lohnhöhe wurde nach diesem Vertrage in den einzelnen Landesbezirken, für diese jedoch zentral, festgesetzt. Für diesen Reichsmantelvertrag wurde auch die Allgemeinverbindlichkeit erlangt.

Wenn man die reichszentrale Regelung der gesamten Arbeits- und Lohnbedingungen als die höchste Stufe der tariflichen Entwicklung betrachtet, dann bedeutet der Reichsmantelvertrag einen Rückschritt. Materiell hat dieser allerdings keine große Bedeutung, denn auch bei der bezirklichen Lohnbildung ist unser Verband imstande, die Interessen der Kollegen nachdrücklich wahrzunehmen. Der Reichsmantelvertrag wurde durch einen weiteren Rückschritt auf dem Gebiete der Vertragsgestaltung abgelöst. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat bekanntlich die Ratifizierung des neu vereinbarten Reichsmantelvertrages abgelehnt. Die Hoffnung, von der sich die ablehnende Mehrheit der Unternehmer leiten ließ, den lästigen Vertrag ganz loszuwerden, erwies sich als irrig. Wir haben uns sofort dem von den Unternehmern herbeigeführten Zustand angepasst. Der gleiche Vertrag, den die Unternehmer als Reichsmantelvertrag abgelehnt haben, gilt jetzt in ganzem Reich als Bezirksvertrag für die einzelnen Landesteile.

Inzwischen hat man sich im Unternehmerlager zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die fortschreitende Dezentralisierung des Vertragswesens, auch vom Unternehmerstandpunkt betrachtet, kein Vorteil ist. Das gilt wenigstens für den Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes. Bei Beginn der Verhandlungen über die Erneuerung des abgelaufenen Reichsmantelvertrages im Frühjahr 1924 trat er noch mit einer Reihe Verbündeter an, die aber allmählich abfielen. Nun, da er allein steht, sind auch die Hemmungen beseitigt, und er beginnt wieder, sich zu seiner alten Liebe, der reichszentralen Regelung der Arbeitsbedingungen, zurückzufinden. Das ist natürlich keine reine Liebe zur Sache, sondern die Frucht der Erkenntnis, im Deutschen Holzarbeiter-Verband einen Gegner zu haben, der nicht unterzukriegen ist. Ob man nun diese oder jene Vertragsform wählt oder auch ohne Vertrag arbeitet, stets ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband zur Stelle, und er weiß seinen Wünschen hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen Geltung zu verschaffen. Die Rückkehr des Arbeitgeberverbandes zu seiner alten Liebe äußerte sich sehr stürmisch. Die Folge war ein Fehl-

schlag. Und als er unsern Verband mit Gewalt zur Gegenliebe zu zwingen versuchte, verbrannte sich der Arbeitgeberverband die Finger. Dem Gedanken einer engeren Zusammenfassung der formell völlig unabhängig voneinander existierenden Bezirksarbeitsverträge steht unser Verband keineswegs ablehnend gegenüber, nur der Weg, den der Arbeitgeberverband zu diesem Ziele einschlagen wollte, ist nicht gangbar. Die geltenden Verträge können nicht über die Köpfe der Vertragsparteien hinweg geändert werden. Wenn man zentrale Verhandlungen anstrebt, dann muß man zunächst die vertraglichen Vorbedingungen schaffen; zentrale Schieds- und Schlichtungsinstanzen können zur Strafferen Zentralisierung des Vertragswesens überleiten. Beim Arbeitgeberverband scheint die Neigung dafür nach der im verflochtenen Sommer erhaltenen Lehre im Wachstum begriffen zu sein. Der Weg muß, wenn er beschritten wird, wieder zum Reichstatarifvertrag führen, sei es mit reichszentraler, sei es mit bezirklicher Lohnbildung. Diese Frage ist nicht von überragender Bedeutung, ebensowenig das Tempo, in dem auf dieses Ziel zugekehrt wird. Wichtiger scheint die Frage, ob es bei der künftigen Vertragsregelung gelingen wird, das ganze Reichsgebiet zu erfassen. Der Arbeitgeberverband ist keine umfassende Organisation. Es gibt neben ihm zahlreiche andere Unternehmerverbände, von denen der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband der bedeutendste ist. Eine Zeitlang hat dieser mit dem Arbeitgeberverband gemeinsame Vertragspolitik getrieben. Dann hat er sich zurückgezogen, und neuerdings scheint er den Gegensatz schärfer unterstreichen zu wollen. Auf seiner, anfangs August in Bonn abgehaltenen Generalversammlung wurde im Hinblick auf das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes beschlossen, nach wie vor eine Beteiligung an zentralen Lohnverhandlungen abzulehnen. Dagegen will der Innungsverband in Lohnfragen mit den sonstigen in seinem Gebiet ansässigen Unternehmerverbänden zusammengehen, um ein gemeinsames Zusammenarbeiten von Industrie und Handwerk in Rheinland und Westfalen zu ermöglichen. Die Worte des Herrn Evers, des Leiters des Lohnamtes des Innungsverbandes: „Die Interessen unseres Tischlergewerbes gegenüber etwa sich in letzter Zeit bemerkbar machenden Strömungen in den Arbeitgeberverbänden der Holzindustrie werden auf alle Fälle und in jeder Beziehung gewahrt werden. Daß wir auf diesem Gebiete hier in Rheinland und Westfalen innerhals unseres Verbandes unsern Mann stellen werden, brauche ich hier nicht besonders zu betonen“, klingen fast wie eine Kriegserklärung an die Adresse des Arbeitgeberverbandes.

Diese Gegensätze im Unternehmerlager berühren unsern Verband nicht unmittelbar; wir brauchen uns auch über die inneren Ursachen und die Ausdehnung des Gegensatzes den Kopf nicht zu zerbrechen. Aufgabe unseres Verbandes ist, den Holzarbeitern die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen. Daß der Verband auf diesem Gebiete schon einiges geleistet hat, ist bekannt, und er wird sich auch weiterhin nach besten Kräften betätigen. Die Sicherung der Errungenschaften durch Tarifvertrag erachten wir als nützlich, und der Reichstatarifvertrag, der eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen bringt, erscheint uns erstrebenswert. Aber nicht in dem Maße, daß wir unsere ganze Kraft dafür einsetzen, dieses Ziel zu erreichen. Der Inhalt des Vertrages ist das entscheidende. Wenn sich im gegebenen Augenblick herausstellte, daß die Unternehmer eines Gebietes in der Form des Vertrages durchaus eine Extrawurst haben wollen, dann wird man zu diesem Verlangen Stellung nehmen; soviel steht aber für alle Fälle fest, daß wir für eine Sonderregelung zum Nachteil der Arbeiter nie zu haben sein werden.

Das Glend der Korbwaren-Heimarbeiter.
Der Reichsverband des deutschen Korbgewerbes, der vom 1. bis 3. August seine Tagung in Magdeburg abhielt, hat sich mit sehr vielen Dingen beschäftigt. Nach dem Bericht über die Tagung, den wir in der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ finden, bildete auch die Lage der Heimarbeiter in der oberfränkischen Korbindustrie einen Gegenstand der Verhandlung. In der einstimmig angenommenen Entschließung heißt es:

„Der Reichsverbandstag deutscher Korbmacher nimmt mit größtem Bedauern und größter Entrüstung Kenntnis von den erschreckend unbilligen Arbeitsverhältnissen in der Korbwaren-Heimindustrie im Coburg-Lichtenfels-Hirschfelder Bezirk. Die gezahlten Hungerlöhne führen nicht nur zum wirtschaftlichen und sozialen Ruin der beteiligten Volksschicht, sondern bilden auch einen unerträglichen Krebsknoten und unläuterer Konkurrenz für das reelle deutsche Korbmachergewerbe.“
Es sind sachverständige Korbmachermeister, die so urteilen, Unternehmer in einem Gewerbe, von dem bekannt ist, daß es seine Arbeiter herzlich schlecht bezahlt. Aber auch diese Leute sind entriistet über die den Heimarbeitern gezahlten Hungerlöhne. Man wird unwillkürlich an das Vassale-Wort erinnert, es sei das Unglück des deutschen Arbeiters, daß man ihm erst beweisen müsse, wie schlecht es ihm geht. Für den größten Teil der deutschen Arbeiterschaft hat dieses Wort seine Geltung verloren, für die oberfränkischen Korbwaren-Heimarbeiter offenbar aber noch nicht. Vielleicht trägt die Entschließung der Korbmachermeister dazu bei, ihnen begreiflich zu machen, daß sie sich dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anschließen müssen, um einen Ausweg aus ihrem Glend zu finden.

Der Schmerz der Christen.

Die kurze Notiz über den Verbandstag des christlichen Holzarbeiter-Verbandes, die wir in unserer Nummer 36 abgedruckt haben, hat den Christen mißfallen. Das tut uns aufrichtig leid; wir hatten nicht erwartet, daß man sich dort über eine einfache Feststellung von Tatsachen so ärgern würde. Und nun noch gar die Art, wie der christliche „Holzarbeiter“ seinem Schmerz Ausdruck gibt! Die Manier, den unbequemen Gegner humoristisch zu nehmen, ist an sich nicht übel, aber man muß diese Waffe, wenn man sie anwendet, auch zu handhaben verstehen. Der Verfasser des verunglückten Artikels hat immerhin noch soviel Selbstkritik, daß er durch die Einleitung: „Wir erhalten folgende Zuschrift von einem Verbandsmitglied“, die Verantwortung für sein Werk von sich weist. Aber wozu die Wasterade? Unsere Feststellung hat bei den Christen eine wunde Stelle berührt. Der Schmerz läßt sie ausschreien und fürchtbare Grimassen schneiden. Im christlichen „Holzarbeiter“ findet man den Niederschlag dieser Gefühle. Das ist weiter nicht schlimm, und es lohnt auch nicht, den Faden weiterzuspinnen. Wenn sich gelegentlich ein passender Anlaß gibt, werden wir die empfindliche Stelle wieder ein wenig tigeln, und sei es auch nur, um die komisch wirkende Reaktion auszulösen, die diese harmlose Operation hervorruft.

Literarisches.

Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Rußland und Georgien. Verlag J. S. B. Dieck, Berlin. 138 Seiten. Preis 2,50 Mk. — Das Buch verhandelt seine Entstehung einem Beschluß der Sozialistischen Internationalen, den Terror der russischen Regierungspartei gegen die russischen Sozialisten in einer populären Schrift; so erschöpfend wie möglich darzustellen. Aber darüber hinaus ist das Buch eine Abrechnung mit dem gesamten bolschewistischen Regierungssystem — eine Anklage gegen eine Kampfethode, wie sie schlimmer die reaktionärsten Despoten nicht angewandt haben.

Hugo Kenery, Sägewerksarb., wird erucht, seinen Verhältnissen der Verwaltungsstelle Friedbus (Schleien) gegenüber nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, seine Adresse an den Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Friedbus (Schleien), Ernst Händchen, Sommer Straße 33, zu senden.
Kollegen, die die Adresse des Tischlers **Hermann Giese**, seit Januar in Pommern verzoget, angeben können, werden um sofortige Angabe der jetzigen Adresse an das Arbeiter-Sekretariat in Straßburg, Gewerkschaftshaus, gebeten.

3 tüchtige Tischler für gute Arbeit und polierte Arbeit, nicht unter 24 Jahren, gesucht. G. G. Schmidt, Röhlfabrik, Pöhlitz i. Thüringen.

Tüchtiger Modellbildler zum baldigen Eintritt gesucht. Überzeugender Bewerber erhalten den Vorrang. Respektieren wollen sich wenden an die Verwaltungsstelle Peterswalde, Bezirk Breslau.

Hobelmacher, 42 Jahre, gut ausgebildet, durchaus erfahren in der Arbeit sowie in der Reparatur von Sägen und Bohrern, auf bessere Schließung und Reparatur sucht für baldige Einstellung. Bitte an die Exped. der Holzarbeiter-Ztg. unter 122.

Junger Korb- u. Heilmacher sucht sofort gegen Logis und Kost und guten Lohn bei Korb- u. Heilmacher, Tischlermeister, Glashaus, Straßburg der Provinz Pommern, Pöhlitz.

2 tüchtige Tischler, nicht 21 Jahren, ex. langes, lehreres Wissen gesucht, für gute eigene Werkstatt in Göttingen. Bitte an die Exped. der Holzarbeiter-Ztg. unter 123.

Tücht. Glaser (Korbmacher) sucht sofort bei Korb- u. Heilmacher, Straßburg, Pöhlitz.

2 Tischlergesellen, 20 u. 22 Jahre alt, in eine Stellung auf bessere Möbel-Sommer demorgut. Offert unter 123 an die Expedition die. Ztg.

Einige durch- aus tüchtige **Erfolgspollerer, Vorpollerer, Pianozusammen- seher** zum bald. Eintritt gesucht. „Bälou“, Filigeli- u. Pianofortefabrik, Zweigabteilung der Philips A. G., Hildesheim.

Suche sofort einen tüchtigen selbst- **Glasergehilfen** (Rahmen- macher). E. Goy, Bad Liebenstein.

Ein Bandsägeschneider für Buchenböden bei gutem Lohn sofort gesucht. Selbiger muß im Sägewerke gearbeitet und mit den dazugehörigen Arbeiten vertraut sein. Emil Schulz, Buchenmacher, Greifenhagen i. Pommern.

Drehhler, gelernter Handwerker, der auch mit der Bandsäge gut Bescheid weiß, gesucht. Näheres Drakhtbären-Fabrik, Gmh., Duxen (West. Schweiß).

Kammacher, zuverlässiger, fleißig und reparieren künftiger Schließarbeiten, sucht Arbeit. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Darmstadt.

Alles zur Laubsägerei beschafft. Holzsaum, liefert J. S. Jahn, Kitzbühl II (Wald). Preisliste gratis und franco.

Stuhlflechtrohr! Beste, erprobte Qualität. Halbes rothand Nr. 22 32 42 pro Pfund Mk. 4.20 4.- 1.80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort **Walter Drexler u. Reichelderfer** 33.

Verbandsmitglieder! Schließt zur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge, Hamburg**

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis) **Gebr. Kettinger, Freiburg i. B.**

Polierwatte Christ. Wönschmann, Rabenau in Sa.

Tischlerschule **Diankurg am Harz** Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Hobelbank-Ersatz, patentamt. gesch. Neuheit. Preis 6,50 Mk. Bei Mehrbezug Rabatt. Eventl. Teilzahlung. Prospekt 10 Pf. Pfeiffer, Pfarrkirchen.

Hobelbänke, 2 m. bis 100 Mk. H. Dregger, Holzwinden, Sparenbergstr. 11.

Gebrauchte Schreinerwerkzeuge sowie 8 bis 10 gebrauchte, aber noch gut erhaltene **Hobelbänke** kauft **Odenwaldschule, Hambach** bei Heppenheim, An der Bergstraße.

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisen- spindeln, Blatt und Untergestell, aus la trockener Rotbuche 88 Mk. Bau- hütten-Betriebs-Verband Schlesien, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holz- bearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe

Bleistifte, Nr. 111, rund, weiß, Härte 3 und 4	0,50	6,-	Mk.
Nr. 284, Rafael, rund, Härte 2 und 3	0,55	6,60	Mk.
Nr. 498, rot poliert, sechskantig, Härte 2 u. 3	0,65	7,50	Mk.
Nr. 305, grün poliert, sechskantig, Härte 2 u. 3	1,20	14,-	Mk.
Nr. 618, flach, weiß, Zimmerm., 20 cm lang	0,75	8,40	Mk.
Nr. 262, flach, rot, Zimmerm., 20 cm lang	0,85	9,60	Mk.
Kopierstifte, Jofa, Nr. 4425	2,20	25,-	Mk.
Stiftspitze, blau und rot	1,10	12,-	Mk.
Stiftspitze, blau	2,-	22,-	Mk.
Maßstäbe	2,-	2,-	Mk.
Nr. 2, ohne Feder, 1 m lang, Meter-Rheiner	0,40	4,40	Mk.
Nr. 2b, ohne Feder, 1 m lang, Meter-Rheinland	0,40	4,40	Mk.
Nr. 10a, mit Feder, 1 m lang, Meter-Rheiner	0,65	7,20	Mk.
Nr. 10b, mit Feder, 1 m lang, Meter-Rheinland	0,65	7,20	Mk.
Nr. 10c, mit Feder, 1 m lang, Meter-Rheiner	0,70	7,50	Mk.
Nr. 10d, mit Feder, 1 m lang, Meter-Rheinland	0,70	7,50	Mk.
Nr. 15a, mit Feder, 2 m lang, Meter-Rheiner	1,10	13,-	Mk.
Nr. 15b, mit Feder, 2 m lang, Meter-Rheinland	1,20	13,-	Mk.

Diese Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle. Es ist erfolgt Befragung nur gegen Vorweisung des Betrages!

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Gmh., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2, Postfach 28397 (D57).

Sieben erschienen:

Der junge Tischler

Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen von **M. Heidrich und H. Weber**

2. erweiterte Auflage (4. bis 8. Tausend) — Mit 137 zum Teil neuen Abbildungen — In Ganzleinen 6 Mk. Für Mitglieder des Verbandes, aber nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle, 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2
Postcheck: Berlin 28397

Bildhauer- u. Stuhlbauer- Werkzeug unter Garantie liefert Fritz Pfotenauer, Rabenau i. Sa.

Der vorwärts- strebende Polierer kann die Existenz unserer **Rapid-Schering** Politur nicht ignorieren. Die einzige Qualitätspolitur, die die Arbeit erleichtert. Überzeugen Sie sich selbst. Gratisproben jederzeit auf Verlangen **Chem. Fabrik auf Aktien (vorm. F. Schering), Berlin, Müllerstraße 170/171.**

Original Englische Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge, Werkzeug-Reihen für Tischler empfiehlt **Otto Bergmann**, Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Werkzeug-Katalog 1925 mit heutigen Tagespreisen versehen bei Bedarf an Werkzeug gratis u. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.

Parketthobel Patent- und Gebrauchsmusterschutz angemeldet. Für Handwerksmeister, die sich mit Abziehen von Parkettböden befassen, ein unentbehrliches Werkzeug; denkbar leichteste Handhabung, kein Spänen mit Stahlspänen mehr. Verkaufspreis 30 RM. **Freiburger Parkettziehhobel-Fabrikation, Freiburg i. Br., Eschholzstraße 68.**